



Qualitätssicherung in Lehre und Studium

Handbuch zur
externen Evaluation an Hochschulen

Impressum

Herausgeber: Zentrale Evaluations- und
Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Wilhelm-Busch-Straße 22
30167 Hannover

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. pol. Rainer Künzel

Geschäftsführung: Hermann Reuke

Redaktion: Torsten Futterer

Druck: unidruck
Windthorststr. 3–4
30167 Hannover

© Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)

ISBN 3-934030-60-2

Stand: Mai 2010 (1. Auflage)

Schutzgebühr: 8,- €

Inhalt

Vorwort	4
1 Über die ZEvA	5
2 Externe Evaluation an Hochschulen	6
2.1 Das Peer Review -Verfahren.....	6
2.2 Verfahrensablauf	7
3 Institutionelle Evaluation des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre	10
3.1 Zielsetzung der institutionellen Evaluation	10
3.2 Verfahrensschritte	11
3.3 Gliederung des Selbstberichts	14
3.4 Datentabellen.....	38
3.5 Anlagen.....	42
3.6 Verfahren für Teileinheiten einer Hochschule	42
4 Studiengangs- oder Fächerevaluation	43
4.1 Zielsetzung der Studiengangs- oder Fächerevaluation.....	43
4.2 Verfahrensschritte	44
4.3 Gliederung des Selbstberichts	49
5 Thematische Evaluation	57

Ansprechpartner

Wissenschaftliche Leitung Prof. Dr. Rainer Künzel
Tel. 0511 / 762 - 8284
E-Mail: hofmann@zeva.org

Geschäftsführung Hermann Reuke
Tel. 0511 / 762 - 8282
E-Mail: reuke@zeva.org

Sekretariat Evaluation Stefanie Hofmann
Tel. 0511 / 762 - 8284
E-Mail: hofmann@zeva.org

Adresse Wilhelm-Busch-Straße 22
30167 Hannover
Fax: 0511 / 762 - 8289
www.zeva.org

Vorwort

Seit 1995 steht die ZEvA den niedersächsischen Hochschulen als kompetente Partnerin in Fragen der Qualitätssicherung von Studium und Lehre zu Seite. Nach einem Auftakt mit der externen Evaluation von Studienfächern an den Hochschulen in Niedersachsen wurde der Arbeitsbereich sowohl inhaltlich als auch räumlich bald erweitert. Die ZEVA ist über die Grenzen von Deutschland hinaus tätig geworden und hat die Akkreditierung von Studiengängen als weiteres Arbeitsfeld eingerichtet. In jüngerer Vergangenheit wurde der Fokus der Betrachtung von der Ebene des Studiengangs auf die Ebene der Hochschule als Institution verlagert. Während zur Studiengangsakkreditierung die Systemakkreditierung hinzu gekommen ist, hat sich die Institutionelle Evaluation als Pendant zur Fächer-evaluation etabliert. Neben der Organisation und Durchführung externer Begutachtungen bietet die ZEvA den Hochschulen auch individuelle und problemspezifische Beratungen an.

Die ZEvA hat bereits umfassende Erfahrungen mit der Qualitätssicherung von Studium und Lehre sowohl auf der institutionellen als auch der Studiengangsebene gewonnen. Sie hat die nationalen und internationalen Entwicklungen in allen relevanten Bereichen nicht nur mit vollzogen, sondern auch aktiv mit gestaltet. Das vorliegende Handbuch beschreibt die unterschiedlichen Evaluationsverfahren der ZEvA: die Institutionelle Evaluation, die Fächer- und Studiengangsevaluation sowie die thematische Evaluation. Neben allgemeinen Informationen zu den Evaluationsverfahren enthält es auch konkrete Hinweise zum Verfahrensablauf und zu den von der Hochschule zu erstellenden Unterlagen.

Wir würden uns freuen, Sie im Rahmen eines Beratungsgespräches über alle relevanten Fragen zu dieser Thematik informieren zu können.



Prof. Dr. Rainer Künzel
Stiftungsvorstand
Wissenschaftlicher Leiter der ZEvA

1 Über die ZEvA

Die ZEvA wurde 1995 als gemeinsame Institution der niedersächsischen Hochschulen eingerichtet mit der Aufgabe, die Qualitätssicherung und -verbesserung von Lehre und Studium zu unterstützen. Seit ihrem Bestehen hat sie externe Evaluationen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Sprach- und Kulturwissenschaften durchgeführt. In Niedersachsen lag der Fokus hierbei auf der Implementierung einer systematischen, periodischen und flächendeckenden Evaluation der Studienfächer.

Schon bald nach ihrer Gründung hat die ZEvA auf Wunsch auch Evaluationsverfahren für Hochschulen anderer Bundesländer durchgeführt. Sie sind bis heute fester Bestandteil des Arbeitsprogramms der ZEvA. Hinzu kommen zahlreiche internationale Projekte zur Qualitätssicherung. Neben den staatlichen Hochschulen hat die ZEvA auch die privaten niedersächsischen Fachhochschulen evaluiert. Sie begleitete darüber hinaus die Einführung von Intensivstudiengängen in Niedersachsen und die Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf die Bachelor-Master-Struktur.

Die ZEvA wurde im Jahr 2000 um eine Akkreditierungsabteilung erweitert und in „Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover“ (ZEvA) umbenannt. Diese institutionelle Veränderung geht auf einen Beschluss der Landeshochschulkonferenz (LHK) von 1998 zurück. Der Akkreditierungsrat hat die ZEvA mit Beschluss vom 4. Februar 2000 als erste deutsche Akkreditierungsagentur zertifiziert. Inzwischen hat sich die Akkreditierung von Studiengängen und von institutionellen Qualitätssicherungssystemen bundesweit als zweites Instrument zur Qualitätssicherung im Hochschulbereich etabliert. Darüber hinaus übernimmt die ZEvA auch die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen. Durch die Bündelung von Evaluations- und Akkreditierungskompetenzen in einer Agentur deckt die ZEvA ein weites Feld in der Qualitätssicherung an Hochschulen ab. Sie nutzt diese Kompetenzen z.B. in der Begutachtung von privaten Hochschulen und Berufsakademien, um deren staatliche Anerkennung zu sichern.

Die ZEvA stellt sich weiterhin der Aufgabe, Verfahren der Qualitätssicherung im tertiären Bildungsbereich durch Kooperationen im nationalen und internationalen Kontext weiterzuentwickeln. Sie ist daher Mitglied im Europäischen Netzwerk für Qualitätssicherung an Hochschulen (ENQA) sowie im European Consortium for Accreditation (ECA) und beteiligt sich an der Joint Quality Initiative (JQI), die u. a. Kriterien für Bachelor- und Masterstudiengänge (BaMa descriptors) auf europäischer Ebene entwickelt hat.

Am 01.01.2009 wurde die ZEvA in eine neue Organisationsstruktur überführt und ist seither eine Stiftung bürgerlichen Rechts.

Gesteuert wird die Evaluationstätigkeit der ZEvA durch die Ständige Evaluierungskommission (SEK). Diese verabschiedet eine jeweils auf zwei Jahre angelegte Arbeitsplanung, nimmt die Berichte zu laufenden Evaluationsverfahren entgegen und beschließt die darin enthaltenen Empfehlungen zur Qualitätssicherung. Des Weiteren beschließt sie die Verfahrensgrundsätze und überwacht deren Einhaltung.

2 Externe Evaluation an Hochschulen

Die ZEVA bietet den Hochschulen ein breites Spektrum an möglichen Evaluationsverfahren an. Neben der Institutionellen Evaluation des Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre, das für ganze Hochschulen oder Teileinheiten von Hochschulen durchgeführt werden kann, gehören auch Studiengangs- und Fächerevaluationen sowie thematische Evaluationen zum Angebot der ZEVA. Studiengangs- und Fächerevaluationen beruhen auf der von der ZEVA bis 2006 praktizierten Evaluationsform. Allerdings wird die früher praktizierte „flächendeckende Evaluation von Studiendienfächern“ in Zukunft nicht der Regelfall sein. Als dritte Verfahrensart kann von den Hochschulen eine thematische Evaluation gewählt werden, die auf Themen ausgerichtet ist, welche durch die Institutionelle Evaluation und die Studiengangs- oder Fächerevaluation nicht abgedeckt werden. Weitere Informationen zu den drei Evaluationsformen finden sich in den Kapiteln 3, 4 und 5.

Wichtig erscheint an dieser Stelle der Hinweis, dass im Falle der niedersächsischen Hochschulen, die grundsätzlich zwischen den drei Evaluationsformen wählen können, § 5 Abs. 1 Satz 4 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) zu beachten ist: „Zur Qualitätssicherung und -verbesserung führen unabhängige, wissenschaftsnahе Einrichtungen in angemessenen Abständen eine externe Evaluation durch.“ Gegebenenfalls werden sind hierbei auch Zielvereinbarung zwischen Land und Hochschule zu berücksichtigen. Darüber hinaus orientieren sich alle Evaluationsverfahren der ZEVA an internationalen Qualitätsstandards, wie sie etwa in den European Standards for Quality Assurance in Higher Education (ESG) festgelegt sind. Insbesondere der Punkt 3.7 der ESG findet in den Verfahren der ZEVA Beachtung:

Die von den Agenturen angewandten Abläufe, Kriterien und Verfahren sollten im Voraus festgelegt werden und der Öffentlichkeit zugänglich sein. Diese Prozesse sollten normalerweise Folgendes beinhalten:

- Eine Selbstbewertung bzw. ein gleichwertiges Verfahren seitens der den Qualitätssicherungsprozess durchlaufenden Institution;
- Eine externe Beurteilung durch eine Expertengruppe, zu der, wo es angebracht ist, ein Studierender bzw. eine Studierende gehört, und Vor- Ort-Begehungen nach Vorgaben der Agentur;
- Die Veröffentlichung eines Berichts, der sämtliche Entscheidungen, Empfehlungen und andere formelle Ergebnisse enthält;
- Ein Follow-up-Verfahren zur Überprüfung der Maßnahmen, die die Institution im Hinblick auf die im Bericht enthaltenen Empfehlungen beschlossen hat.

Während die Inhalte von Evaluationsverfahren stark variieren können, sind die in diesem Handbuch dargestellten Verfahren nach einem gemeinsamen Grundkonzept aufgebaut: dem Prinzip der Peer Review und dem Ablauf in einem mehrstufigen Verfahren. Die grundlegenden Gemeinsamkeiten sind nachfolgend dargestellt.

2.1 Das Peer Review -Verfahren

Die Begutachtung im Evaluationsverfahren wird von der ZEVA vorbereitet, organisiert und durchgeführt. Die fachlich-inhaltliche Beurteilung stützt sich hingegen auf Gutachter(innen), die speziell für die Fragestellung eines Evaluationsverfahrens ausgewählt werden. Die Anforderungen an die Gutachter(innen) sind dabei vielfältig: zum einen treten sie als Peers auf, also als Fachkolleg(inn)en auf gleicher Qualifikationsstufe, andererseits sollen

sie externe Experten für einen bestimmten zu beurteilenden Bereich sein oder eine bestimmte Interessengruppe innerhalb oder außerhalb der Hochschule vertreten.

Diese Vorgabe bestimmen letztendlich die Zusammensetzung einer Gutachtergruppe mit Vertreter(inne)n aus dem Bereich Studium und Lehre einer Hochschule (Professor(in-nen), Leitungsebene (Präsidium, Dekanat), Berufspraxis und Studierende. Je nach Evaluationsfragestellung werden die Gruppen mit unterschiedlichem Besetzungsprofil zusammengestellt.

Anders als in Akkreditierungsverfahren, in denen es ausschließlich um die Prüfung von Standards geht, haben die Gutachter(innen) im Evaluationsverfahren unter Umständen auch eine beratende Funktion, da es zumeist um die Entwicklungsoptionen einer Hochschule oder eines Studiengangs geht.

Von großer Bedeutung sind im Evaluationsverfahren die Unbefangenheit der Gutachter(innen) sowie die Akzeptanz der Gutachtergruppe in der Institution. Die unbefangene Beurteilung der Hochschule oder des Studiengangs hat nicht nur Auswirkungen auf die Inhalte des Gutachtens, sie ist auch wesentlich für die spätere Wirkung des Gutachtens innerhalb und außerhalb der Hochschule. Die Akzeptanz der Gutachtergruppe entscheidet über die Zusammenarbeit im Evaluationsverfahren und über die spätere Verwendbarkeit des Gutachtens. Mit der Auswahl der Gutachter(innen) kann somit der gesamte Beurteilungs- und Qualitätsentwicklungsprozess beeinflusst werden. Die ZEVA legt entsprechend großen Wert auf die Auswahl geeigneter Gutachter(innen), prüft deren Unbefangenheit und stellt abschließend das Benehmen mit der Hochschule über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe her.

2.2 Verfahrensablauf

Die Evaluationsverfahren der ZEVA laufen grundsätzlich in mehreren Stufen ab: interne Evaluation, externe Evaluation und Follow-up. Eine zusätzliche Phase des Verfahrensauftritts ist diesen drei Phasen vorgeschaltet. Der Umfang und die konkrete Ausgestaltung der Phasen ist abhängig vom jeweiligen Evaluationsprojekt; der detaillierte Verfahrensablauf kann den nachfolgenden Kapiteln entnommen werden.

2.2.1 Verfahrensauftritt

Die ZEVA verabredet mit der Hochschulleitung zunächst die Inhalte und Methoden sowie den groben zeitlichen Ablauf des Evaluationsprojekts. Ggf. kann die Leitungsebene einer Teileinheit der Hochschule (z. B. Fakultätsleitung) an dieser Planung beteiligt werden. Zwischen der ZEVA und der Hochschulleitung wird ein Vertrag über die Durchführung des Projekts geschlossen, der neben den genannten Angaben die Zusammensetzung der Gutachtergruppe und ggf. (bei nicht-niedersächsischen Hochschulen) die von der Hochschule zu tragenden Kosten enthält.

Anschließend wird in der Hochschule eine Einführungsveranstaltung durchgeführt, zu der die beteiligten Personen der Hochschule eingeladen werden. In dieser Sitzung werden die Inhalte und der Ablauf des Projekts konkretisiert sowie Termine für einzelne Verfahrensschritte (z. B. Abgabe des Selbstberichts und Zeitraum für die Vor-Ort-Begutachtung) verabredet. Weiterhin werden Ansprechpartner innerhalb der Hochschule benannt und die Zusammensetzung der Gutachtergruppe erneut erörtert.

2.2.2 Interne Evaluation

In der internen Evaluation erstellt die Hochschule einen Selbstbericht nach den Vorgaben der ZEvA (Gliederung und Umfang) zur jeweiligen Zielsetzung des Evaluationsverfahrens. Weitere Hinweise dazu finden sich in den Kapiteln zur Institutionellen Evaluation und zur Studiengangs- oder Fächerevaluation.

Je nach Umfang des Evaluationsprojekts dauert die Phase der internen Evaluation ca. drei bis sechs Monate. Sie kann von der ZEvA punktuell begleitet werden, etwa durch die Teilnahme an Planungssitzungen oder durch Rückmeldungen zu Zwischenversionen des Selbstberichts.

Es hat sich bei der internen Evaluation als vorteilhaft erwiesen, wenn die Mitglieder der zu evaluierenden Einrichtung möglichst umfangreich in die Erstellung des Selbstberichts involviert werden. Zumindest jedoch sollte eine vollständige Transparenz über den Verfahrensablauf hergestellt werden, so dass eine möglichst hohe Akzeptanz für das Projekt erzielt werden kann. Vor allem sollten die Studierenden als wichtige Interessengruppe einbezogen werden.

2.2.3 Externe Evaluation

Die externe Evaluation beginnt mit der Lektüre des Selbstberichts durch die Referentin oder den Referenten der ZEvA und die am Verfahren beteiligten Gutachter(innen), wird mit Vor-Ort-Gesprächen an der zu evaluierenden Einrichtung fortgesetzt, mündet in der Erstellung eines Evaluationsgutachtens und schließt mit der Veröffentlichung des Gutachtens ab. Die Dauer dieser Phase erstreckt sich auf etwa auf zwei bis sechs Monate.

Vor-Ort-Begutachtung

Die am Verfahren beteiligten Gutachter(innen) erhalten von der ZEvA den Selbstbericht der zu evaluierenden Einrichtung und analysieren diesen im Vorfeld der Vor-Ort-Gespräche im Hinblick auf die Evaluationsfragestellung(en). Je nach Evaluationsverfahren geben die Gutachter(innen) zur Vorbereitung auf die Gespräche nur eine kurze schriftliche Einschätzung zu den vorliegenden Unterlagen ab oder nehmen (bei der Institutionellen Evaluation) umfangreichere „desktop validations“ vor, die auch der zu evaluierenden Einrichtung zur Kenntnis gegeben werden und sowohl der Gutachtergruppe als auch der Hochschule zur Gesprächsvorbereitung dienen.

Unmittelbar vor den Vor-Ort-Gesprächen, in der Regel am Vorabend, führen die Gutachter(innen), begleitet von der ZEvA, eine Vorbesprechung durch. Diese dient der Vorbereitung der Gespräche mit den Hochschulvertreter(inne)n und der Ermittlung der Informationsbedarfe und Gesprächsthemen für die einzelnen Gesprächsrunden.

Nachfolgend werden Gespräche mit unterschiedlichen Interessengruppen innerhalb (ggf. auch außerhalb) der Hochschule durchgeführt. Je nach Umfang des Verfahrens nehmen die Gespräche ein bis zwei Tage in Anspruch und enden mit einer internen Klausur der Gutachtergruppe sowie einer kurzen Rückmeldung an die Hochschule zu den wesentlichen Inhalten des Gutachtens.

Gutachten

Innerhalb von zwei bis sechs Wochen nach der Vor-Ort-Begutachtung wird von der Gutachtergruppe und der ZEvA ein schriftliches Gutachten zur Evaluationsfragestellung erstellt. Der Hochschule wird zunächst eine Entwurfsversion übersandt, damit sie auf sachliche Fehler hin überprüft werden kann.

Zu der endgültigen Gutachtenversion gibt die Hochschule in der Regel eine inhaltliche Stellungnahme ab und entwirft auf Basis der gutachtlichen Einschätzung ein Maßnahmenprogramm für die zukünftige Entwicklung der Institution.

Evaluationsbericht

Das Gutachten sowie die Stellungnahme und das Maßnahmenprogramm der Hochschule werden von der ZEVA als Evaluationsbericht veröffentlicht. Dies geschieht als Online-Veröffentlichung auf den Internetseiten der ZEVA und bei Verfahren an niedersächsischen Hochschulen in der Regel auch als Bericht in gedruckter Form. Sollten Teile des Evaluationsverfahrens einen vorwiegend beratenden Charakter haben oder Interna der Hochschule betreffen, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, so ist es auf Wunsch der Hochschule möglich, einzelne Abschnitte des Gutachtens (und ggf. der Stellungnahme der Hochschule) von der Veröffentlichung auszuschließen.

2.2.4 Follow-up: Umsetzung von Maßnahmen

Die ZEVA empfiehlt ein Follow-up zum Evaluationsverfahren, das sich etwa zwei bis drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens mit der Frage auseinandersetzt, inwieweit die von der Hochschule auf der Basis der Evaluationsergebnisse beschlossenen Maßnahmen bis zu diesem Zeitpunkt umgesetzt werden konnten. Das Follow-up kann auf verschiedene Arten durchgeführt werden: von einer kurzen schriftlichen Berichterstattung an die Agentur bis hin zu erneuten kurzen Gesprächen an der Hochschule mit Gutachterbeteiligung. Form und Umfang des Follow-up sollten möglichst zu Beginn des Evaluationsprojekts zwischen der ZEVA und der Hochschule verabredet werden.

3 Institutionelle Evaluation des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre

Das Konzept der ZEvA für die Evaluation des institutionellen Qualitätsmanagements war zunächst auf den Bereich von Lehre und Studium ausgerichtet und wurde danach schrittweise auf die übrigen Leistungsbereiche der Hochschulen ausgeweitet. Es berücksichtigt insbesondere die Kriterien der Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG), die die europäischen Bildungsminister im Mai 2005 in Bergen beschlossen haben, wie auch den Code of Good Practice (CGP), dem sich die ZEvA 2004 als Mitgliedsagentur des European Consortium for Accreditation (ECA) verpflichtet hat.

Dieses Konzept wurde in verschiedenen Pilotverfahren erprobt und ständig weiter entwickelt. In der aktuellen Version sind sechs zusätzliche Prüfkriterien für die Bereiche Forschung und Nachwuchsförderung sowie Technologie- und Wissenstransfer enthalten. Darüber hinaus bezieht sie die Forderung nach einer qualitätsorientierten Personalpolitik und das Problem einer effizienten und effektiven Leitungs- und Verwaltungsorganisation in das Evaluationsverfahren ein.

Aus der Sicht der Hochschulleitungen mag es jedoch nicht in jedem Falle sinnvoll sein, alle Leistungsbereiche der Hochschule in einem umfassenden Verfahren evaluieren zu lassen. Deshalb bietet die ZEvA auch die Untersuchung von Teilbereichen des Hochschulmanagements an, z. B. von organisatorischen Teileinheiten, wie Fachbereichen, zentralen Einrichtungen usw. oder von Funktionsbereichen, wie Beratung und Betreuung der Studierenden, externe Dienstleistungen, bibliothekarische Versorgung und Medienunterstützung, Prüfungskonzeption und -organisation, externe und interne Kommunikation, Gleichstellungspolitik usw. Falls die Hochschulleitung beabsichtigt, ihre Konzeption für die Qualitätssicherung in Lehre und Studium künftig einer *Systemakkreditierung* zu unterziehen, kann das Audit der Erfüllung der hierfür geltenden Kriterien besondere Aufmerksamkeit widmen.

3.1 Zielsetzung der institutionellen Evaluation

Die institutionelle Evaluation des Qualitätsmanagements von Lehre und Studium ist als Audit organisiert, d.h. als Kombination von schriftlicher Berichterstattung der Hochschule, mündlicher Anhörung durch externe Experten und schriftlicher Begutachtung mit Vorschlägen für Verbesserungen. Es geht in allen Phasen um die Herausarbeitung der Stärken und Schwächen der internen Steuerungs-, Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsverfahren der Hochschule mit dem Ziel, noch nicht ausgeschöpfte Potentiale zu ihrer Verbesserung und Weiterentwicklung und zur Optimierung der Organisationsstrukturen zu ermitteln. Ziel ist also die Verbesserung der Selbststeuerungsfähigkeit der Hochschule, nicht jedoch die Prüfung, ob vorgegebene Standards erfüllt werden. Die nachfolgend aufgeführten Kriterien sind deshalb auch nicht als Mindestanforderungen formuliert, und das Audit führt nicht zu einer Akkreditierungsentscheidung. Eine Untermenge der Kriterien ist jedoch für die deutsche „Systemakkreditierung“ im Bereich von Lehre und Studium nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrats relevant.

Das Audit der ZEvA geht in Anspruch und Umfang über jede Form der Akkreditierung hinaus. Es zielt darauf, die beteiligte Hochschule bei der Entwicklung einer institutionellen Qualitätskultur in allen wichtigen Funktionsbereichen zu unterstützen.

Die Ausprägung einer institutionellen Qualitätskultur ist davon abhängig, dass die Hochschule in allen Leistungsbereichen einen vierstufigen Qualitätsregelkreis implementiert hat. Dieser besteht aus

- der Formulierung eines verbindlichen Systems valider Qualitätsziele,
- der Implementierung der zur Zielverfolgung erforderlichen Organisationsstrukturen und Prozessabläufe,
- der periodischen internen und externen Revision der Ziele, Prozesse und Organisationsstrukturen (mit Hilfe eines dem hier vorgestellten Audit vergleichbaren Evaluationsverfahrens) und
- der Definition eines konkreten Maßnahmenprogramms, das die Erkenntnisse aus dem Auditverfahren zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems nutzt.

Von entscheidender Bedeutung ist hierbei die sachgerechte Einbeziehung von Vertretern aller Mitgliedergruppen und der externen „stakeholder“ der Hochschule in die Diskussion über Zielfindung, Aufgaben- und Kompetenzzuweisung, Controlling-Verfahren und Organisationsentwicklung. Die Umsetzung der durch das Audit ermittelten Verbesserungsmöglichkeiten hängt als Teil des in einer lernenden Organisation ständig erforderlichen Change Managements entscheidend von der Fähigkeit der Leitungspersonen ab, die Notwendigkeit und Vorteilhaftigkeit der angestrebten Veränderungen überzeugend zu kommunizieren und für ihre Realisierung breite Unterstützung zu mobilisieren. Dementsprechend muss auch bei der Erstellung des Selbstberichts und während des Besuchs der Expertengruppe in der Hochschule die Beteiligung von Vertretern aller relevanten Gruppen und Organisationseinheiten gewährleistet sein.

3.2 Verfahrensschritte

Das institutionelle Audit folgt dem international üblichen Standard-Raster aller Evaluationsverfahren. Es besteht aus

1. dem Verfahrensauftakt
2. dem Selbstbericht der Hochschule
3. der Vor-Ort-Begutachtung
4. der Ausarbeitung des Gutachtens
5. der Stellungnahme der Hochschule mit Schlussfolgerungen (Maßnahmenpaket)

3.2.1 Verfahrensauftakt

Zum Verfahrensauftakt wird die Hochschule durch die ZEVA über die Inhalte und das Vorgehen im Evaluationsverfahren informiert. Im Rahmen einer Informations- und Planungsveranstaltung werden auch besondere Schwerpunkte und Fragestellungen des Projekts besprochen, und es wird eine Zeitplanung für das Verfahren verabredet. Danach wird ein Vertrag über die Durchführung des Evaluationsverfahrens zwischen der Hochschule und der ZEVA geschlossen, der mindestens folgende Festlegungen enthält:

- eine auf die Besonderheiten der Hochschule zugeschnittene Projektbeschreibung. Sie spezifiziert die Schwerpunkte der Untersuchung, besondere Problemstellungen oder Zielsetzungen der Hochschulleitung und ggf. Einschränkungen des Untersuchungsspektrums, z.B. auf eine organisatorische Teileinheit oder einen thematischen Schwerpunkt (Prüfungswesen, Beratung, externe und interne Kommunikation, Marketing, Gegenstandsbereiche der Systemakkreditierung usw.)
- eine Terminplanung für die o.g. Hauptabschnitte des Verfahrens

- die Namen der Experten in der Gutachtergruppe
- die Namen der Projektverantwortlichen in der Hochschule
- Umfang, Zeitpunkt und Ort der Publikation der Ergebnisse des Audits
- ggf. Kosten und Zahlungsmodalitäten (für nicht-niedersächsische Hochschulen)
- ggf. den Termin für eine von der Hochschule gewünschte Überprüfung der programmgemäßen Umsetzung beschlossener Folgemaßnahmen.

3.2.2 Selbstbericht

Für den Selbstbericht der Hochschule gelten folgende Vorgaben:

Er beginnt mit einem Kurzportrait der Hochschule (siehe Kap. 4.1), berichtet in seinem Hauptteil über das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule (siehe Kap. 4.2) und orientiert sich dabei an den dort aufgeführten Kriterien (ggf. modifiziert im Sinne der vertraglichen Vereinbarung). Ergänzt wird der Hauptteil um statistische Angaben gemäß Datenblatt der ZEVA (siehe Kap. 4.3) und einen Anhang mit ergänzenden Dokumenten (siehe Kap. 4.3).

Der Selbstbericht (ohne Anhang) soll einen Umfang von 100 Seiten (Arial 11, Zeilenabstand 1.2) nicht überschreiten. Zusätzliche Informationen können als Anhang in elektronischer Form (CD, DVD) bereitgestellt werden. Abhängig von der Anzahl der am Verfahren beteiligten Gutachter wird der Selbstbericht in 6- bis 8-facher Ausfertigung in Papierform (ohne Anhang) und darüber hinaus in gleicher Anzahl als CD oder DVD (mit Anhang) erbeten. Bericht und Anhang sollten in der elektronischen Form über Schlagworte miteinander verlinkt sein, so dass Detailinformationen leicht auffindbar sind.

3.2.3 Begutachtung

Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe wird von der ZEVA zusammengestellt. Sie besteht in der Regel aus fünf Experten: Zwei in der Leitung einer Hochschule erfahrenen Wissenschaftler(inne)n, einem (einer) Qualitätssicherungsexperten (-expertin), einem (einer) Vertreter(in) der Berufspraxis, einem (einer) Studierenden. Im Falle der Einschränkung des Untersuchungsspektrums auf einen Teilbereich oder eine spezielle Thematik wird die Gutachtergruppe entsprechend modifiziert. Die Hochschule kann einzelne Gutachter mit Gründen ablehnen.

Desktop Validation und Vor-Ort-Begutachtung

Die Begutachtung beginnt mit einer Bewertung des Berichts (desktop validation) durch die einzelnen Gutachter(innen). Die Einzelbewertungen sollen aus einer ersten Stärken-Schwächen-Analyse bestehen, die bei der Begehung besonders anzusprechenden Probleme benennen und Informationslücken ausweisen, die von der Hochschule vor dem Orts-termin oder während des Besuchs geschlossen werden müssen.

Die Bewertungen der Gutachter werden von der Geschäftsstelle der ZEVA zu einem Gesamtbericht zusammengefasst und der Hochschule zum Zwecke der Ergänzung des Selbstberichts und zur Vorbereitung auf den Besuch der Gutachtergruppe zugesandt.

Die Vor-Ort-Begutachtung durch die Expertengruppe in der Hochschule dient

- der Erörterung des Selbstberichts mit der Hochschulleitung und der Projektgruppe „Qualitäts-Audit“ der Hochschule sowie ggf. weiteren Personen mit Leitungsverantwortung
- dem Kennen lernen der Lage und Struktur der Hochschuleinrichtungen
- der Erörterung von Einzelfragen des Selbstberichts mit Vertreter(inne)n aller Statusgruppen auf der Ebene der Organisationseinheiten, insbesondere mit Funktionsträgern und Studierenden
- der Zusammenstellung der wesentlichen Aussagen des abschließenden Gutachtens und
- der zusammenfassenden Unterrichtung der Hochschulvertreter über die von der Expertengruppe gewonnenen Erkenntnisse.

3.2.4 Ausarbeitung des Gutachtens

Das Gutachten analysiert die Stärken und Schwächen der Organisationsstrukturen und Prozessabläufe für das Qualitätsmanagement der Hochschule auf der Grundlage des Selbstberichts und des Hochschulbesuchs. Es ist als selbstständiges Dokument angelegt, das ohne vorherige Lektüre des Berichts der Hochschule verständlich sein soll. Das Gutachten schließt mit Empfehlungen zur Verbesserung im Detail und Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems der Hochschule.

3.2.5 Stellungnahme der Hochschule und Follow-up

Die Hochschule erhält Gelegenheit zur Korrektur eventueller sachlicher Fehler im Entwurf des Gutachtens. Erwünscht ist darüber hinaus eine Stellungnahme, in der die Hochschule die Konsequenzen darstellt, die sie aus den während des Audit-Verfahrens gewonnenen Erkenntnissen und den Verbesserungsvorschlägen der Expertengruppe zieht. Sofern sie rechtzeitig konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung ihres Qualitätssicherungssystems und einen Zeitplan zur Umsetzung beschließt, werden Stellungnahme und Maßnahmenpaket zusammen mit dem Gutachten veröffentlicht. Auf Wunsch der Hochschule wird nur ein zusammenfassender Bericht über Gegenstand und Ergebnisse des Audits publiziert.

Auf Antrag der Hochschule überprüft die ZEVA die programmgemäße Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen. Die ZEVA stellt darüber hinaus auf Wunsch der Hochschule ein Zertifikat aus, das die Durchführung des Audits bestätigt und seine wesentlichen Ergebnisse sowie die von der Hochschule beschlossenen Maßnahmen dokumentiert.

3.2.6 Zeitplan für das Verfahren

Der Zeitbedarf für das Verfahren beträgt etwa 12 Monate. Der Ablauf stellt sich in der Regel wie folgt dar:

Verfahrensschritt	Zeitbedarf (ca.)
Erstellung des Selbstberichts durch die Hochschule	6 Monate
Analyse des Selbstberichts durch die Gutachter und die Agentur (desktop validation)	1 Monat
ggf. Nachlieferung von Unterlagen durch die Hochschule und Vorbereitung der Vor-Ort-Begutachtung	1 Monat
Durchführung der Vor-Ort-Begutachtung	2 Tage
Erstellung des Gutachtens	1 Monat
sachliche Korrektur des Gutachtens	2 Wochen
Stellungnahme zum Gutachten und Entwurf eines Maßnahmenprogramms	1 Monat
Veröffentlichung eines Evaluationsberichts durch die Agentur	2 Monate
Gesamtdauer des Verfahrens	12 Monate

Abweichungen von diesem Zeitplan können individuell mit der Hochschule vereinbart werden.

3.3 Gliederung des Selbstberichts

Der Selbstbericht der Hochschule gliedert sich in vier Teile: ein kurzes Selbstportrait der Hochschule, die Darstellung des Qualitätsmanagementsystems unter Berücksichtigung eines Kriterienkatalogs, Tabellen mit grundlegenden statistischen Daten über die Hochschule und einen Anhang mit wichtigen ergänzenden Dokumenten. Im Detail werden die Abschnitte des Selbstberichts in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

3.3.1 Selbstportrait der Hochschule

Der Selbstbericht zur institutionellen Evaluation von Hochschulen soll mit einem Selbstportrait über die Institution eingeleitet werden. Dieses Selbstportrait sollte in einem kurzen Überblick die wichtigsten Informationen über die Hochschule vermitteln. Die nachfolgend aufgeführten Themenbereiche sollten dabei Berücksichtigung finden, ggf. auch in Form von Tabellen oder Schaubildern.

- **Standorte der Hochschule mit Fakultäten/Fachbereichen und anderen Organisationseinheiten der Lehre.**
(Dabei sollte auch ein Überblick über die Anzahl der Studiengänge (Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister- und Staatsexamenabschlüsse) sowie Doktorandenprogramme gegeben werden; zusätzlich kann auch auf detaillierte Datentabellen verwiesen werden)
- **Zentrale Einrichtungen der Hochschule**
- **Besondere wissenschaftliche Einrichtungen der Hochschule.**
(z. B. interdisziplinäre Forschungszentren, Bundeseinrichtungen, An-Institute oder Kooperationen mit außeruniversitären Forschungsinstitutionen)
- **Institutionelle Forschungsschwerpunkte (SFB) mit Angabe der Laufzeiten**

- **Institutionelle Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**
(z. B. Doktorandenschulen, Graduiertenkollegs, DFG-Doktorandenkollegs, International Max Planck Research Schools, Graduiertenzentren, etc.)
- **Besonderheiten der Hochschule**
(z. B. Regionales Rechenzentrum, Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik, etc.)
- **Angaben zu nationalen und internationalen Verbänden**
(z. B. joint degree programmes, Niedersächsische Technische Hochschule NTH)
- **Regionalfunktion der Hochschule**
(z. B. regionale Kooperationen mit Theater, Philharmonie, Sport, etc.)
- **Bibliothek, Bibliotheksverbünde, Sondersammelgebiete, Sonderstandorte**
(mit Angabe zur Größe der Bibliotheken (Monographien, Zeitschriften, Besucher) und zum Jahresetat)
- **Gesamtetat der Hochschule**
- **Verteilung von Studienbeiträgen**
(graphische oder tabellarische Übersicht zur Verwendung der Studienbeiträge)
- **Personal**
(Anzahl der Professuren sowie Anzahl der Beschäftigten im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Dienst, ggf. zusätzlich Verweis auf Datentabellen)
- **Gesamtzahl der Studierenden**
(mit Unterteilung nach männlichen und weiblichen Studierenden, Bildungsausländer(inne)n)
- **Besondere Lehrangebote**
(z. B. Seniorenstudium, Kinderuniversität, Hochbegabtenprogramme, Weiterbildung, Fernstudien)

3.3.2 Das Qualitätsmanagementsystem

In diesem Abschnitt, der den Hauptteil des Selbstberichts darstellt, soll das QM-System der Hochschule beschrieben werden.

Dem Audit-Verfahren liegen 23 Kriterien zugrunde. Sie sind als Feststellungen formuliert, so dass der Selbstbericht der Hochschule und das Gutachten der Expertengruppe darlegen können, inwiefern sie ganz oder teilweise angestrebt, zutreffen oder verfehlt werden. Der Reihenfolge der Kriterien liegt die Überlegung zugrunde, dass das Qualitätsmanagement als Teil der strategischen Steuerung der Hochschule in ihre Gesamtorganisation eingebettet ist, aber den überwiegenden Teil der operativen Aufgaben den dezentralen Organisationseinheiten zuweist. Dementsprechend geht es einerseits um die Konzeption der Qualitätssicherung auf Hochschulebene, andererseits um die vertikale und horizontale organisatorische Umsetzung dieses Konzepts und das Zusammenwirken der verschiedenen Verantwortungsebenen, schließlich um die qualitätsbestimmenden Maßnahmen innerhalb der für den Lehr-Lern-Prozess, die Forschung, den Technologie- und Wissenstransfer sowie die Nachwuchsförderung zuständigen Organisationseinheiten.

Obwohl auch eine andere Reihenfolge der Kriterien begründbar wäre, wird darum gebeten, aus Gründen der Verfahrensökonomie den Selbstbericht an der hier vorgegebenen Kriterienfolge zu orientieren. Bei einer Einschränkung oder inhaltlichen Fokussierung des Untersuchungsgegenstandes wird eine entsprechende Modifikation der Kriterien vereinbart.

Jedes der nachfolgend dargestellten Kriterien wird zunächst begründet; anschließend werden Leitfragen für die Erstellung des entsprechenden Kapitels im Selbstbericht und für die Beurteilung durch die Gutachtergruppe formuliert. Der Fragenkatalog muss nicht voll-

ständig beantwortet werden; die Fragen dienen vielmehr der Anregung und Orientierung. Sie beanspruchen auch nicht, den jeweils zugrunde liegenden Sachverhalt erschöpfend zu erschließen, sodass ggf. weitergehende Informationen gegeben werden sollten.

TEIL 1: STRATEGISCHE ORIENTIERUNG

Kriterium 1.1: Leitbild und strategische Entwicklungskonzeption

Die Hochschule hat in einem hochschulweiten Diskussionsprozess ein Leitbild erstellt, das als Orientierung für einen strategischen Entwicklungsprozess und für die Profilbildung in Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung und wissenschaftlichen Dienstleistungen dient.

Erläuterung

Der institutionelle Wettbewerb verlangt nach strategischer Orientierung und Profilierung der Hochschulen als Mittel zur Konzentration ihrer Leistungspotenziale und zur Absicherung ihrer Marktpositionen. Damit handlungsleitende Zielvorstellungen formuliert werden können, muss ein weitgehender Konsens der Hochschulmitglieder über die Erfolgskriterien und -voraussetzungen hergestellt werden. Hierzu ist ein umfassender Diskussionsprozess über Stärken und Schwächen sowie über Chancen und Risiken von Veränderungen erforderlich, der in der Formulierung eines Leitbildes und eines strategischen Entwicklungsprogramms mündet. Die Leitbilder und Zielvorstellungen der dezentralen Organisationseinheiten sind als Konkretisierungen des Leitbilds der Hochschule zu konzipieren. Die dezentralen Entwicklungskonzeptionen müssen mit der strategischen Orientierung der Hochschule vereinbar sein. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gehören zu den explizierten Bestandteilen aller „mission statements“ und Planungsüberlegungen.

Leitfragen

1. Verfügt die Hochschule über ein aktuelles, aussagekräftiges und mit der Hochschulrealität übereinstimmendes Leitbild?
2. Orientiert sich die strategische Entwicklungskonzeption der Hochschule an dem Leitbild?
3. Sind die ggf. formulierten Leitbilder und Entwicklungsprogramme der dezentralen Organisationseinheiten zum Leitbild der Hochschule kongruent?
4. Bestimmen die in den Leitbildern formulierten Zielvorstellungen die Ausrichtung der Studienangebote, die Personalplanung und die institutionelle Forschungs- und Nachwuchsförderung?
5. Hat die Hochschule in ihre Leitbilddiskussion und Entwicklungsplanung externen Sachverstand einbezogen?
6. Sind Vorstellungen von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung expliziter Bestandteil der „mission statements“ und der strategischen Entwicklungskonzeptionen der Leitungsgorgane der Hochschule und ihrer dezentralen Organisationseinheiten?

Kriterium 1.2: Qualitätsorientierte Personalpolitik

Die Hochschule hat Verfahrensregelungen getroffen, die gewährleisten, dass die Gewinnung und Einstellung von wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal an den Qualitätszielen der Hochschule ausgerichtet ist. Zur Qualitätssicherung und Quali-

tätsentwicklung setzt sie zeitgemäße Methoden der Personalführung und Personalentwicklung ein.

Erläuterung

Die Realisierung der Qualitätsziele der Hochschule hängt entscheidend von der Eignung des in der Hochschule tätigen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals für die Erfüllung der ihm jeweils obliegenden Aufgaben ab. Auf dies „Passung“ zwischen Aufgaben und Kompetenzen hat die Hochschule auf zweifache Weise Einfluss: durch sorgfältige Personalplanung und Personalauswahl und durch Maßnahmen der Personalführung und Personalentwicklung.

Zur Personalplanung gehört die Funktionsbeschreibung für die zu besetzende Stelle, die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, d.h. die personelle, räumliche, sächliche und finanzielle Ausstattung und die aufgabengerechte Festlegung der Besoldung oder Vergütung. Schon in der Planungsphase sind die möglichen Konsequenzen zu berücksichtigen, die sich aus den übergreifenden Zielen einer aktiven Gleichstellungspolitik (gender mainstreaming) und der Integration von Personen mit Behinderungen ergeben. Besetzbare Stellen sind grundsätzlich auszuschreiben; die aktive Suche nach geeigneten Personen darf nicht zu einer Beschränkung des Wettbewerbs führen. Bei der Personalauswahl in Berufungs- und Besetzungsverfahren muss durch die Verfahrensgestaltung und die Beteiligung entsprechend qualifizierter und verantwortlicher Personen eine objektive und dem Prinzip der Bestenauslese genügende Entscheidung sicher gestellt werden. Für Bleibeverhandlungen gelten analoge Bedingungen.

Personalführung und Personalentwicklung sind darauf ausgerichtet, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit des Personals zu erhalten und zu stärken. Hierzu gehören Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche, Zielvereinbarungen, leistungs- und belastungsorientierte Besoldungs- und Vergütungssysteme und andere Anreizstrukturen, objektivierte Beurteilungsverfahren, Fortbildungsangebote und transparente Karrierewege.

Leitfragen

1. Gibt es eine auf die strategische Entwicklungskonzeption abgestimmte Personalplanung für alle Funktions- und Leistungsbereiche der Hochschule? Wird sie regelmäßig überprüft und fortgeschrieben?
2. Stellt das Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren sicher, dass vor jeder Ausschreibung alle für die Stellenbesetzung relevanten Voraussetzungen und Entscheidungskriterien mit der Personalplanung abgeglichen und konkret beschrieben sind?
3. Gewährleisten die Bestimmungen für die Stellenbesetzung im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich, dass an der Entscheidungsvorbereitung legitime Interessenvertreter und ausgewiesene (ggf. auch externe) Sachverständige in ausreichender Zahl beteiligt sind? Orientieren sich die Berufungsverfahren an den einschlägigen Empfehlungen der Wissenschaftsorganisationen?
4. Wie setzt die Hochschule in den Berufungs- und Besetzungsverfahren die institutionellen Ziele zur Gleichstellung von Männern und Frauen um? Schöpft sie die Möglichkeiten zur Integration von Personen mit Behinderungen aus?
5. Gelten für Bleibeverhandlungen vergleichbare Kriterien wie für Berufungs- oder Besetzungsverfahren?
6. Gibt es Aus- und Fortbildungsangebote zur Personalführung für Mitarbeiter(innen) mit Personalverantwortung?
7. Welche Instrumente der Personalführung (z.B. MVG, Zielvereinbarung) werden regelmäßig eingesetzt?

8. Welche Anreizstrukturen für die Förderung des Engagements und der Leistungsbereitschaft im Hinblick auf die Ziele der Institution sind implementiert (z.B. leistungs- und belastungsorientierte Besoldungs- und/oder Vergütungssysteme, Preise, Vorschlagswesen)?
9. Welche Angebote zur beruflichen Fort- und Weiterbildung werden vorgehalten, in welchem Umfang werden sie genutzt? Wird die Teilnahme gefördert und ggf. honoriert (z.B. Fachlehrgänge, didaktische Fortbildung und Mentorenprogramme für Lehrende)?
10. Gibt es verbindliche Vorgaben und Verfahrensregeln für die Mitarbeiterbeurteilung, die deren Objektivität gewährleisten?

Kriterium 1.3: Leitungsorganisation und Qualitätskultur

Die Hochschule verfügt über eine effiziente Leitungs- und Verwaltungsorganisation, in der die Koppelung von Entscheidung und Verantwortung sowie von Partizipation, Kontrolle und Legitimation effektiv verwirklicht ist.

Die Hochschule hat eine hochschulweite Organisations- und Kommunikationsstruktur geschaffen, die alle für die Befestigung und Weiterentwicklung der Qualitätskultur relevanten Personen und Gruppen einbezieht.

Erläuterung

Die Entwicklung hochschulspezifischer Ziele, Standards und Verfahren zur Sicherung der Qualität in Lehre, Studium, Forschung, Nachwuchsförderung und Dienstleistungen (Qualitätssicherung) erfordert das Zusammenwirken der verschiedenen Leitungsebenen in vertikaler Richtung wie auch der Leitungen verschiedener Organisationseinheiten auf horizontaler Ebene, schließlich auch zwischen Personen mit unterschiedlichen Funktionen. Die Zusammenarbeit findet allenfalls partiell spontan statt; eine hochschulweite Organisations- und Kommunikationsstruktur muss deshalb durch entsprechende Initiativen der Leitungen auf den verschiedenen Ebenen, in der Regel ausgehend von der Hochschulleitung, systematisch aufgebaut werden (Qualitätsmanagement). Dabei muss gewährleistet sein, dass

- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten eindeutig zugewiesen werden
- Ressourcenausstattung und Aufgabenzuweisung einander entsprechen
- Weisungsbefugnisse und Berichtspflichten geklärt sind
- Lehrende und Studierende gleichermaßen an der Entscheidungsvorbereitung, dem Controlling und der Evaluation beteiligt werden
- Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse publiziert werden
- Strukturen und Regelungen hochschulweit bekannt sind.

Im Hinblick darauf, dass die Mitwirkung an der Verfolgung der Qualitätsziele der Hochschule nicht immer mit anderen individuellen und institutionellen Zielsetzungen vereinbar ist, kann es von Vorteil sein, wenn die Hochschule Anreizsysteme zur Stärkung der intrinsischen und extrinsischen Motivation der Beteiligten implementiert hat.

Leitfragen

1. Wie sind Leitung, Verwaltung und Qualitätsmanagement in der Hochschule organisiert? Stellen Sie die Zusammenhänge in einem Organigramm dar.

2. Falls eine systematische Qualitätskontrolle und -entwicklung nur in Teilbereichen der Hochschule stattfindet, stellen Sie die Organisationsstruktur für jeden dieser Teilbereiche dar.
3. Folgt der Aufbau des Qualitätsmanagements der Hochschule einer übergreifenden Konzeption (gemäß Kriterium 1.1), die auch die Zentralverwaltung und die Dienstleistungseinheiten einbezieht?
4. Ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess implementiert? Wie wird er administriert?
5. Welches sind die wichtigsten Elemente des internen Steuerungs- und Qualitätssicherungssystems, welche Schwächen bestehen, welche Verbesserungen werden angestrebt?
6. Gibt es einen Zeitplan für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems? Welche nächsten konkreten Entwicklungsschritte sind geplant?
7. Wer ist für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems und seiner Teilbereiche verantwortlich, wer ist beteiligt, wer trifft die verbindlichen Organisationsentscheidungen, wie werden diese bekannt gemacht?

Kriterium 1.4: Data Warehousing

Die Hochschule verfügt über ein integriertes Berichtssystem (Management-Informationssystem, Data Warehouse), das die für die Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung relevanten Daten und Volltextinformationen in konsistenter Form aktuell und für die verschiedenen Entscheidungsebenen sinnvoll aggregiert bereit stellt.

Erläuterung

Effektives Qualitätsmanagement setzt aktuelle Informationen über die Ist-Situation und erkennbare Entwicklungstendenzen sowie Ergebnisse von Evaluationen, Benchmarkings und Analysen voraus. Von entscheidender Bedeutung sind die Adäquanz der den Primärdaten und Indikatoren zugrunde liegenden Definitionen und die Konsistenz der Erhebung und Verarbeitung dieser Daten. Die Primärdaten bedürfen für Berichts- und Analysezwecke der Aufbereitung auf der jeweils geeigneten Aggregationsebene. Um den Aufwand der Datenpflege und die Fehlerquellen möglichst gering zu halten, sollten die Daten automatisiert in die Datenbank eingegeben und mit Hilfe festgelegter Auswertungsroutinen für die verschiedenen internen und externen Berichtszwecke aufbereitet werden. Ein System verteilter Zugriffsrechte dient dem Schutz vor missbräuchlicher Nutzung der Daten.

Leitfragen

1. Über welche Berichtssysteme verfügt die Hochschule und in welchem Ausmaß sind sie in ein Gesamtsystem integriert?
2. Gibt es Pläne zum Ausbau des Informationssystems?
3. Wie ist das Problem des „Eigentums“ (ownership) an den Daten gelöst? Wie sind die Zugriffsrechte verteilt?
4. Für welche Zwecke werden die Daten kontinuierlich aufbereitet? Welche Auswertungsroutinen sind implementiert?
5. Gibt es noch Lücken im Bestand der Daten und Informationen, die für das Qualitätsmanagement von Bedeutung sind? Welche Maßnahmen sind geplant, um diese Lücken zu schließen?

TEIL 2: STUDIUM UND LEHRE

Kriterium 2.1: Strategisches Konzept

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium sind Teil eines umfassenden strategischen Entwicklungskonzepts für die Hochschule, das sich an ihrem Leitbild orientiert. Dieses ist hochschulweit diskutiert, von den Entscheidungsorganen formell in Kraft gesetzt und publiziert.

Erläuterung

Bildung und Ausbildung auf der Grundlage von Forschung und Entwicklung sind die wichtigsten Funktionen der Hochschule; durch sie unterscheidet sie sich von reinen Forschungs- oder Dienstleistungseinrichtungen. Die konkrete Ausprägung des Studienangebots ist zugleich wesentliches Unterscheidungsmerkmal gegenüber anderen Hochschulen; sie ist deshalb für die Entwicklung und den langfristigen Erfolg der Hochschule von großer Bedeutung. Dabei wird die Qualität des Studienangebots und der Studienbedingungen entscheidend von der gezielten Anpassung der Studienprogramme an

- die in der Hochschule vorhandenen wissenschaftlichen Kompetenzen,
- die Bildungsvoraussetzungen der potentiellen Studienbewerber,
- die Anforderungen der Arbeitswelt an die Absolventen und
- die verfügbaren personellen und sächlichen Ressourcen

bestimmt.

Um aus diesen Zusammenhängen institutionelle Zielsetzungen ableiten, periodisch überprüfen und im Entwicklungsprogramm der Hochschule fortschreiben zu können, muss die Hochschule über institutionalisierte Verfahren verfügen, die das wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Personal, die Studierenden und wichtige externe Partner in einen Kommunikationsprozess einbinden, der die strategische Orientierung und Profilbildung der Hochschule zum Gegenstand hat.

Zielsetzung, Ablauf und Ergebnisse dieser Verfahren sind als formeller Bestandteil der institutional governance zu publizieren, denn nur durch Transparenz ist Vertrauen der Hochschulmitglieder zu ihren Leitungsorganen und der Öffentlichkeit in die Selbststeuerungsfähigkeit der Hochschule zu gewährleisten.

Leitfragen

1. Gibt es eine Konzeption zur Förderung der Qualitätsorientierung in Lehre und Studium als Teil einer übergreifenden Entwicklungsstrategie für das Qualitätsmanagement der Hochschule?
2. Wo sind die strategischen Qualitätsziele für diesen Bereich dokumentiert und von wem sind sie beschlossen?
3. Welche Instrumente werden eingesetzt, um die Studienangebote an die o.g. Voraussetzungen und Anforderungen anzupassen?
4. Welche Kriterien bestimmen Art und Dauer der angebotenen Bachelor-, Master- und Weiterbildungsstudiengänge?
5. Auf welche Weise stellt die Hochschule sicher, dass durch Art und Umfang ihres Studienangebots die in ihren Fakultäten vorhandene wissenschaftliche Expertise bestmöglich genutzt wird?
6. Wie ermittelt die Hochschule den quantitativen und qualitativen Bedarf an akademischen Ausbildungsleistungen in ihrem Einzugsbereich?

7. Wie sind die relevanten „stakeholder“ in den Planungs- und Steuerungsprozess des Studienangebots eingebunden?
8. Auf welche Weise stellt die Hochschule sicher, dass die Studiengangsentwicklung im Zuge des Bologna-Prozesses die Vorgaben der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education, des European Qualification Framework for Higher Education bzw. in Deutschland der Kultusministerkonferenz, des Akkreditierungsrats, des Sitzlandes der Hochschule und des Nationalen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse berücksichtigt?

Kriterium 2.2: Qualitätssicherung der unmittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen

Die Hochschule sorgt für die periodische Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung der unmittelbar studienrelevanten Beratungs- und Unterstützungsleistungen (Betreuungsleistungen) sowie der räumlichen und sächlichen Studienbedingungen. Sie orientiert sich dabei an Qualitätszielen, die für einen konkreten Planungszeitraum spezifiziert sind.

Erläuterung

Für einen studentenzentrierten (learner centered) Bildungs- und Ausbildungsprozess sind förderliche Rahmenbedingungen von großer Bedeutung. Dazu gehören

- der Zugang zu aktueller Information über die Studienorganisation, die Studienziele und -inhalte sowie die Leistungserwartungen an die Studierenden
- hinreichend große, angemessen ausgestattete und leicht erreichbare Arbeitsräume (Hörsäle, Seminarräume, Computer-Klassen, Bibliotheken, Labore, Aufenthaltsräume)
- der leichte Zugang zu wissenschaftlicher Information
- ein ausreichendes Angebot an Beratungs- und Betreuungsleistungen (Tutoren und Mentorenprogramme, Fachstudienberatung, Sprechstunden der Lehrenden, studentische Arbeitsgruppen, Exkursionen usw.).

In der Regel zwingt die Knappheit der verfügbaren Mittel zur Priorisierung der Maßnahmen, die zur Verbesserung der unmittelbar für die Qualität von Lehre und Studium relevanten Rahmenbedingungen erforderlich sind. Dies setzt eine periodische Überprüfung der bestehenden Verhältnisse und die konkrete Planung von Veränderungen voraus. Vergleichswerte für Ausstattungs- und Effizienzparameter lassen sich durch Benchmarkings mit anderen Hochschulen gewinnen.

Leitfragen

1. Gibt es ein hochschulweites Konzept für die unmittelbar studienrelevanten Beratungs- und Unterstützungsleistungen? Wer ist zuständig/verantwortlich?
2. Falls die Zuständigkeit für die Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei den Fakultäten oder anderen dezentralen Organisationseinheiten liegt: wie findet die notwendige Koordination bei Mehr-Fächer-Studiengängen statt, die von zwei oder mehr Organisationseinheiten gemeinsam angeboten werden (Lehrerausbildung, Zwei-Fächer-Studiengänge)?
3. Nach welchen Kriterien werden die Mittel für studienrelevante Betreuungsleistungen auf die Studiengänge verteilt? Wer bestimmt ihre Verwendung?

4. Wird die Effektivität der Betreuungsleistungen regelmäßig evaluiert? Auf welche Weise? Unter Zugrundelegung welcher Kriterien? Mit welchen möglichen Konsequenzen?
5. Wird die Verteilung der Arbeitsbelastung ermittelt, die sich beim wissenschaftlichen Personal durch Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Studierenden ergibt? Was folgt aus diesen Informationen?
6. Gibt es ein Konzept zur Bereitstellung und Verteilung von studentischen Arbeitsplätzen in Bibliotheken, Laboren, Computerklassen etc.?
7. Findet eine Zuweisung von Hörsälen und Seminarräumen unter Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf die Studienbedingungen statt? Welche Kriterien werden angewandt?
8. Gibt es ein Bibliothekskonzept, das besonders auf die Belange der Studierenden abgestimmt ist? Welche Kriterien werden zugrunde gelegt? Wer war an seiner Entwicklung beteiligt? Wird es periodisch überprüft und fortgeschrieben?
9. Gibt es ein hochschulweites Konzept für den Zugang zu elektronisch verfügbarer wissenschaftlicher Information, das besonders auf die Belange der Studierenden abgestimmt ist? Wird es periodisch überprüft und fortgeschrieben?
10. In welchen Bereichen der studienrelevanten Betreuungsleistungen bestehen Defizite? Gibt es einen konkreten Maßnahmenkatalog und Umsetzungsplan zur Beseitigung der Defizite?
11. Welche organisatorischen Zusammenhänge sind geschaffen worden oder sollen geschaffen werden, um die Anforderungen des Kriteriums 2.2 zu erfüllen?
12. In welchen Teilbereichen kann auf Beispiele guter Praxis verwiesen werden, die anderen Bereichen zum Vorbild dienen können?

Kriterium 2.3: Qualitätssicherung der mittelbar studienrelevanten Betreuungsleistungen

Die Hochschule sorgt für die periodische Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung der mittelbar studienrelevanten Beratungs- und Serviceleistungen für die Studierenden sowie der Leistungen und Angebote für Studierende mit besonderen Bedürfnissen. Sie orientiert sich dabei an Qualitätszielen, die für einen konkreten Zeitraum spezifiziert sind.

Erläuterung

Hochschulen sind auch Lebens- und Bildungsraum für die Studierenden. Der Studienerfolg hängt daher nicht nur von unmittelbar studienbezogenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, sondern auch von mittelbar das Studium beeinflussenden Hochschulleistungen ab. Zu einem umfassenden Bildungsprozess gehört die Beteiligung an sozialen, politischen oder kulturellen Aktivitäten, an Kunst, Musik, Theater und Sport sowie an studentischen Wettbewerben, internationalen Austauschprogrammen, Sprachkursen, Exkursionen und interdisziplinären Diskursen.

Das Verhältnis von Werbung, Studieneingangsberatung und Auswahlverfahren für den Hochschulzugang hat erheblichen Einfluss auf das Ausmaß an Abstimmung zwischen Eignung oder Neigung der Studienanfänger und Zielen, Inhalten und Anforderungen des jeweiligen Studienangebots. Diese „Passung“ wiederum ist eine wichtige Determinante des Studienerfolgs.

Durch Jobbörse, Praktikumsbörse und Studienaushangsbörse kann die Hochschule frühe Kontakte zur Berufspraxis vermitteln und zur Lösung des Problems der Studienfinanzierung beitragen.

Durch Praxiskontakte in der Region (bis hin zur Kooperation mit regionalen Arbeitgebern im Rahmen von Abschluss- und Forschungsarbeiten) und durch kontinuierliche Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Sitzkommune in kulturellen, sozialen und pädagogischen Projekten kann die Realisierung der Bildungsziele democratic citizenship, Förderung von Schlüsselqualifikationen und Employability (Erwerbsbefähigung) unterstützt und zugleich die Verankerung der Hochschule in der Region gestärkt werden.

Die spezifischen Bedürfnisse von Studentinnen, Studierenden mit Kindern, ausländischen Studierenden, Seniorstudenten und Studierenden mit Behinderungen erfordern eigene Beratungs- und Betreuungsleistungen oder Sonderprogramme und spezielle Einrichtungen, bauliche Maßnahmen oder besondere Regelungen.

Die Ausbildung einer akademischen Festkultur (Begrüßung der Studienanfänger, Semestereröffnungsveranstaltungen, Verabschiedung der Absolventen, Hochschulbälle usw.) stärkt die corporate identity.

Durch die Zusammenarbeit mit den Schulen der Region können nicht nur der Praxisbezug der Lehrerausbildung verbessert, sondern auch die Bindung der Schüler an „ihre“ regionale Hochschule gestärkt (Kinderuniversität, Tage der offenen Tür) und besonders begabte Studienbewerber gewonnen werden (Hochbegabtenförderung).

Leitfragen

1. Gehören die genannten Dienste zum Spektrum der Leistungen, denen das Leitbild der Hochschule Bedeutung beimisst?
2. Gibt es eine organisierte Kommunikation zwischen den Organisationseinheiten, die für die (oder einige der) genannten Dienste zuständig sind?
3. (Auf welche Weise) sind die Studierenden an der Entwicklung dieser Programme beteiligt?
4. Gibt es eine abgestimmte Konzeption für das Hochschulmarketing, die Studienberatung, die Studiengangsentwicklung und die Auswahlverfahren?
5. Bietet die Hochschule Testverfahren (scholastic aptitude tests, placement tests, self-assessments) zur Eignungsfeststellung von Studienbewerbern für die in Betracht gezogenen Studiengänge an?
6. Wie wird sichergestellt, dass die Leistungen der Serviceeinrichtungen für die Studierenden (in Deutschland i.d.R. des Studentenwerks) an den Zielsetzungen der Hochschule ausgerichtet sind?
7. (Wie) werden Praxiskontakte der Studierenden zu Institutionen der Region vermittelt?
8. Findet eine frühzeitige Berufs- und Studienaushangsbörse statt?
9. Gibt es eine organisierte Zusammenarbeit mit der Sitzkommune, in die die Studierenden eingebunden sind?
10. Gibt es systematische Bemühungen zur Unterstützung von Studierenden mit spezifischen Bedürfnissen?
11. Welche der genannten Bereiche bedürfen künftig verstärkter Aufmerksamkeit der Hochschulleitung? Gibt es konkrete Planungen zur Weiterentwicklung dieses Gestaltungsraumes?

Kriterium 2.4: Vollständiges und nutzbares Studienangebot

Auf der Ebene der für die Studienprogramme verantwortlichen Organisationseinheiten hat die Hochschule Organisationsstrukturen und Verfahren implementiert, die ein vollständiges und von den Studierenden nutzbares Studienangebot gewährleisten. Das Studienangebot ist in verständlicher und allgemein zugänglicher Form publiziert.

Erläuterung

Studieninteressierte und Studierende haben Zugang zu vollständigen und verständlich aufbereiteten Informationen über das aktuelle Studienangebot, Studienverlaufspläne sowie Studien- und Prüfungsordnungen.

Die für die Studiengänge proklamierten Ausbildungsziele sind nur dann in der Regelstudienzeit erreichbar, wenn das konkrete Studienangebot dem hierfür konzipierten Studienverlaufsplan entspricht. Das setzt insbesondere ein weitgehend überschneidungsfreies Angebot der Lehrveranstaltungen voraus, die in einer bestimmten Abfolge besucht werden müssen. Darüber hinaus müssen zeitnahe Modulprüfungen und Wiederholungsmöglichkeiten angeboten werden. Schließlich muss die zeitliche Angebotsstruktur auch die räumliche Entfernung zwischen den Veranstaltungsorten berücksichtigen.

Leitfragen

1. Auf welche Weise informiert die Hochschule die Studierenden und die Öffentlichkeit über ihr Studienangebot und die damit zusammenhängenden Regelungen?
2. Wie wird die weitgehende Überschneidungsfreiheit und Erreichbarkeit des Lehrangebots gewährleistet, das gemäß Studienverlaufsplan im selben Semester studiert werden muss?
3. Welche Regelungen hat die Hochschule getroffen, um in Studiengängen mit breiter wahlfreier Kombinierbarkeit von Studienmodulen verschiedener Fächer unkalkulierbare Studienzeitverlängerungen und erratische Auslastungsschwankungen einzelner Lehreinheiten zu vermeiden?
4. Wie geht die Hochschule mit dem Problem kapazitätsbedingt verlängerter Angebotszyklen in den „Kleinen Fächern“ um?
5. Wie werden die Vollständigkeit des Studienangebots und seine Inanspruchnahme durch die Studierenden überprüft? Mit welchen Konsequenzen?
6. (Wie) sind die Studierenden an dieser Überprüfung beteiligt?

Kriterium 2.5: Teilzeitstudium und Weiterbildung

Die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium gewinnt zunehmend an Bedeutung. Zu einem an den Bedürfnissen der Gesellschaft ausgerichteten Studienangebot gehören deshalb auch Teilzeitprogramme. Diese sind von besonderem Wert, wenn sie sich an den spezifischen Interessen und Vorkenntnissen der Berufstätigen orientieren (Weiterbildung). Sie müssen zugleich den Studienbedingungen dieser Klientel Rechnung tragen, indem sie sich an der Zeitstruktur der Berufstätigkeit orientieren und Präsenzlehre mit Fernlehreangeboten kombinieren. Darüber hinaus müssen sie die Studierenden durch flexible und/oder ortsunabhängige Beratung unterstützen.

Leitfragen

1. Wie wird gewährleistet, dass die Ziele des Studiengangs die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten der Studierenden erweitern?

2. Gewährleistet der dem Teilzeitstudienangebot zugrunde liegende Workload, dass sowohl das mit dem angestrebten Abschlussgrad verbundene Qualifikationsniveau erreicht als auch die laufend erwartete Studienleistung erbracht werden kann?
3. Orientieren sich Umfang und Periodizität der Präsenzveranstaltungen, Prüfungen, Beratungsleistungen und angebotenen Lehrmaterialien an den tatsächlichen Studienmöglichkeiten der berufstätigen Studierenden?
4. Werden ggf. fällige Studiengebühren nach der Zahl der erworbenen Kreditpunkte abgerechnet?
5. (Wie) werden außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten anerkannt?

Kriterium 2.6: Prüfungswesen/Evaluation von Studienleistungen und Lernfortschritten

Das Prüfungswesen der Hochschule ist geeignet, das Erreichen der Studienziele fair, zeitnah und konsistent auf der Grundlage veröffentlichter Kriterien und Regelungen effektiv zu kontrollieren.

Erläuterung

Prüfungsorganisation und Prüfungspraxis an Hochschulen sind ein wesentliches Element der Qualität von Lehre und Studium. Mit dem Übergang zu studienbegleitenden Modulprüfungen und der Orientierung von Lehre und Prüfungen an Kompetenzziele muss auch das Prüfungswesen grundlegend reformiert werden. Die Prüfungen geben nicht nur den Studierenden Rückmeldung über ihre Studienleistungen und Lernfortschritte sowie potentiellen Arbeitgebern detaillierte Informationen über den Studienerfolg eines Absolventen, sondern sie vermitteln den Lehrenden Einsichten in die Effektivität des Lehr-Lern-Prozesses. Unter dem Gesichtspunkt des differenzierten Spektrums multipler Lehr- und Studienziele sind dementsprechend differenzierte Prüfungsformen Voraussetzung für ein aussagekräftiges und faires Prüfungswesen.

Leitfragen

1. Sind Prüfungsorganisation und Prüfungspraxis Gegenstand regelmäßiger hochschulweiter Evaluationen?
2. Gibt es Überlegungen oder Regelungen zu Prüfungsformen und -methoden, die auf das Erfordernis einer studienbegleitenden Evaluation der Lernfortschritte, die Modularisierung der Studienprogramme, die Kompetenzorientierung der Programminhalte und Lehrmethoden und die Zielsetzung der Erwerbsbefähigung der Absolventen auf den verschiedenen Kompetenzniveaus abstellen?
3. Wie begegnet die Hochschule dem Problem einer stark divergierenden Prüfungspraxis innerhalb desselben Studiengangs und zwischen unterschiedlichen „Fachkulturen“?
4. (Wie) werden die Studierenden über die Prüfungsanforderungen und Bewertungskriterien informiert?
5. Gibt es (hochschulweite) Regelungen über Anmeldung zu bzw. Rücktritt von Prüfungen, Wiederholungsmöglichkeiten, Fristen für die Bewertung von Prüfungsleistungen usw.?
6. Gibt es publizierte Regelungen zur Prüfung von Beschwerden und Einsprüchen durch unabhängige Instanzen?

7. Gibt es erkannte Schwächen in der gegenwärtigen Prüfungsorganisation und Prüfungspraxis der Hochschule? Welche Veränderungen sind geplant? Welche Beispiele guter Praxis können als Vorbilder dienen?

Kriterium 2.7: Lehrveranstaltungsevaluation

Die Hochschule organisiert die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden, wertet die Ergebnisse aus und sorgt für eine angemessene Information der Studierenden und der Studiengangsverantwortlichen. Die verantwortliche Organisationseinheit unterrichtet die Hochschulleitung und die Fakultätsöffentlichkeit in ihrem Bereich über festgestellte Mängel und die zu ihrer Beseitigung ergriffenen Maßnahmen.

Erläuterung

Der Qualifizierungsprozess der Studierenden erfordert die intensive Zusammenarbeit der Lehrenden mit den Studierenden und der Lehrenden untereinander.

Anlässe für die Kooperation der Lehrenden sind nicht nur Veränderungen der Lehrprogramme und Prüfungsverfahren, sondern auch die semesterweise Abstimmung des Lehrangebots und der Prüfungen sowie die Auswertung der Befragungen der Studierenden zur Qualität der Lehre.

Die Zusammenarbeit der Lehrenden mit ihren Studierenden findet als Individualberatung, als gemeinsamer Lehr-Lern-Prozess und in der Form der Besprechung des Ergebnisses der Lehrveranstaltungsevaluation statt. Damit die Befragung der Studierenden den fachlichen Kriterien qualifizierter empirischer Erhebung genügt und die Auswertung zeitnah und objektiv erfolgt, bietet sich die zentrale Bereitstellung und Auswertung der Fragebögen an. Über die Besprechung der Befragungsergebnisse in den jeweiligen Lehrveranstaltungen und die daraus ggf. folgenden Konsequenzen hinaus muss auch auf der Ebene der für den Studiengang verantwortlichen Lehreinheit eine periodische Auswertung der Befragungsergebnisse erfolgen, damit die Mitglieder der Lehreinheit ihrer gemeinsamen Verantwortung gerecht werden können. Ein zusammenfassender Bericht an das Dekanat und die Hochschulleitung ist notwendig, damit die Funktionsfähigkeit dieses Teilsystems der Qualitätssicherung überprüft und auf die Beseitigung von bestehenden Mängeln hingewirkt werden kann.

Leitfragen

1. Finden flächendeckend Lehrveranstaltungsevaluationen statt? In welchen Zeitintervallen? Differenzieren die Fragebögen nach Lehrveranstaltungstypen? Sind sie nach den fachlichen Regeln für die Konstruktion von Fragebögen erstellt und getestet worden? Durch wen werden sie ausgewertet?
2. Wie wird die Durchführung der Befragungen mit anschließender Besprechung der Ergebnisse kontrolliert?
3. Findet eine periodische Auswertung der Evaluationsergebnisse durch die Lehreinheit oder die Fakultät statt?
4. Gibt es ein Verfahren zur Durchsetzung erforderlicher Veränderungen?
5. Werden periodisch zusammenfassende Berichte über festgestellte Mängel und ergriffene oder geplante Maßnahmen veröffentlicht?
6. Welche Erfahrungen hat die Hochschule bisher mit diesem Instrument gemacht? Welche Maßnahmen sind geplant?

Kriterium 2.8: Evaluation der Studienprogramme

Die Hochschule führt eine periodische interne und externe Evaluation der Studienprogramme durch und überprüft die Programmziele und -inhalte unter Berücksichtigung des Profils der Hochschule in Forschung und Technologietransfer, der wissenschaftlichen Entwicklung, veränderter Anforderungen der Berufswelt an die Absolventen und der spezifischen Bedürfnisse besonderer Adressatengruppen. Die Evaluation orientiert sich insbesondere an den Zielen des Bologna-Prozesses und der sie konkretisierenden Vorgaben der zuständigen politischen Instanzen und des Hochschulträgers. Sofern sie zur Durchführung der externen Evaluation die Dienste einer Qualitätssicherungsagentur in Anspruch nimmt, hat sich die Hochschule auf geeignete Weise davon überzeugt, dass die Agentur die European Standards and Guidelines for External Quality Assurance in Higher Education einhält.

Erläuterung

Der Zuwachs an Hochschulautonomie impliziert die weitgehende Verlagerung der Verantwortung für das Studienangebot auf die einzelnen Hochschulen, selbst wenn sich die Rahmenplanung des Landes nach wie vor in Genehmigungsvorbehalten des zuständigen Fachministeriums oder in Zielvereinbarungen zwischen Hochschulträger und Hochschule niederschlagen kann. Um die Ziele des Bologna-Prozesses nicht dauerhaft durch kleinteilige externe Kontrollen durchsetzen zu müssen, muss sich der (staatliche oder private) Hochschulträger auf Verfahren der Hochschule verlassen können, in denen das Erreichen dieser Ziele überprüft wird. Gleichzeitig muss der Hochschule daran gelegen sein, sich mit ihren Studienangeboten auf dem Bildungsmarkt zu profilieren und dabei ihre spezifischen wissenschaftlichen Kompetenzen bestmöglich zu nutzen. Zum Standard entsprechender periodischer Evaluationsverfahren gehören die Einbeziehung unabhängiger externer Experten und die Einhaltung der European Standards and Guidelines for External Quality Assurance in Higher Education.

Leitfragen

1. Verfügt die Hochschule über eine eigene Organisationseinheit, die die periodische interne und externe Evaluation vor allem derjenigen Studienprogramme durchführt, für die eine Analyse der Bestands- und Verlaufsdaten, des Berufserfolgs der Absolventen oder andere Informationen Hinweise auf Probleme ergeben hat? Falls sie zu diesem Zweck mit einer Evaluationsagentur kooperiert: Hat sie sich auf geeignete Weise davon überzeugt, dass die Arbeitsweise der beauftragten Agentur den European Standards and Guidelines for External Quality Assurance genügt?
2. Sind die Verfahren und Beurteilungskriterien für die interne und externe Evaluation der Studienprogramme publiziert? Entsprechen sie im Wesentlichen den European Standards and Guidelines for Quality Assurance und den Strukturvorgaben der zuständigen Instanzen, in Deutschland der Kultusministerkonferenz bzw. des Akkreditierungsrats und des Sitzlandes der Hochschule?
3. Wie ermittelt die Hochschule den Erfolg ihrer Studienprogramme? Welche Kriterien liegen der Erfolgsmessung zugrunde?
4. Wie werden die Evaluationsergebnisse ausgewertet? Wem obliegt das Controlling der Follow-up-Maßnahmen?

Kriterium 2.9: Beteiligung aller „stakeholder“

An der Konzipierung, Evaluation und Fortentwicklung der Studienprogramme und des Prüfungswesens sind Hochschullehrer, Studierende, Absolventen und Vertreter der Berufspraxis beteiligt.

Erläuterung

Durch ihre Ausbildungsleistungen erfüllt die Hochschule einen wesentlichen Teil der Anforderungen der sie tragenden und finanzierenden Gesellschaft. Diese erwartet zu Recht, dass die Qualifikationsziele regelmäßig auf ihre Relevanz und die Qualifikationsprozesse auf ihre Effektivität hin überprüft werden. Diese Überprüfung kann nur gelingen, wenn auch die Adressaten der Ausbildungsleistungen beteiligt sind, d.h. die Lehrenden und Studierenden als Beteiligte am Qualifikationsprozess und Vertreter des Beschäftigungssystems als Abnehmer der Absolventen.

Leitfragen

1. (Wie) sind Vertreter des Beschäftigungssystems in die Qualitätssicherung und Fortentwicklung der Studienangebote eingebunden?
2. Existiert eine Absolventenorganisation, die in ständigem Austausch mit der Hochschule oder dem Fachbereich steht und an der Weiterentwicklung der Studienprogramme beteiligt ist? Werden Berufseintrittsphase und Berufserfolg der Absolventen regelmäßig evaluiert?
3. Wie ist die innerhochschulische Kommunikation über die Qualitätssicherung und Fortentwicklung der Studienangebote vertikal und horizontal organisiert? Wie werden die teilnehmenden Vertreter der verschiedenen Statusgruppen der Hochschulmitgliedschaft bestimmt?
4. Wer trifft die abschließenden Entscheidungen über Maßnahmen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studienangebote und des Prüfungswesens?

Kriterium 2.10: Lehr- und Prüfungskompetenz des wissenschaftlichen Personals

Die Hochschule verfügt über Verfahren zur Gewährleistung und regelmäßigen Überprüfung der Lehr- und Prüfungskompetenz und zur angemessenen Verteilung der Lehr- und Prüfungsverpflichtung im Rahmen der Gesamtbelastung des wissenschaftlichen Personals.

Erläuterung

Fachliche Kompetenz des wissenschaftlichen Personals ist eine notwendige, nicht jedoch eine hinreichende Voraussetzung für qualifizierte Lehre. Daher kommt der sorgfältigen Personalauswahl entscheidende Bedeutung zu, wobei nicht nur die wissenschaftliche Qualifikation, sondern auch Lehrerfahrung sowie Neigung und Einung für die Lehrtätigkeit geprüft werden müssen. Die traditionell autodidaktische Ausbildung zum Hochschullehrer führt vielfach nicht zu befriedigenden Ergebnissen, so dass das Angebot von spezifischen Personalentwicklungsmaßnahmen auch für das wissenschaftliche Lehrpersonal Bestandteil eines modernen Qualitätsmanagements an Hochschulen ist. Insbesondere für Nachwuchswissenschaftler(innen) sollte die Ausbildung zum Hochschullehrer nicht nur durch Forschung, sondern auch durch Training für die Lehre und für die Evaluation und Bewertung des Lernfortschritts der Studierenden erfolgen.

Ein Qualitätsmerkmal zeitgemäßer Personalpolitik – vor allem auch im Hinblick auf die Anforderungen des Lehr- und Studienbetriebs – ist die Realisierung eines möglichst ausgewogenen Geschlechterverhältnisses im Lehrkörper. Damit wird der auch geschlechtsspezifisch differenzierten Lehr- und Prüfungskompetenz Rechnung getragen.

Die Kompetenzen qualifizierter Hochschullehrer(innen) können jedoch nur zum Tragen kommen, wenn diese nicht durch die große Zahl von Veranstaltungsteilnehmern, von Betreuungs- und Beratungsfällen und von Prüfungen daran gehindert sind, jedem einzelnen Studierenden die erforderliche Zeit zu widmen. Die Qualität der Lehre einer Lehrereinheit hängt deshalb auch entscheidend von einer hinreichend gleichmäßigen Verteilung der Gesamtbelastung ihrer Mitglieder ab.

Leitfragen

1. Wie stellt die Hochschule sicher, dass bei der Rekrutierung des wissenschaftlichen Personals neben der Forschungs- auch die Lehrkompetenz evaluiert wird?
2. Wie hat sich das Geschlechterverhältnis im Lehrkörper über die letzten zehn Jahre entwickelt? Welche Maßnahmen zu seiner Beeinflussung sind ergriffen worden? Sind weitergehende Maßnahmen geplant?
3. Auf welche Maßnahmen oder Angebote zur Weiterentwicklung der Lehr- und Prüfungskompetenz kann die Hochschule verweisen?
4. Welche Anreize bestehen für das wissenschaftliche Personal, besonders qualifiziert zu lehren und zu prüfen sowie die Lehr- und Prüfungskompetenz zu verbessern?
5. Gibt es eine regelmäßige Evaluation der Gesamtbelastung des wissenschaftlichen Personals durch Lehre, Prüfungen, Forschung, Selbstverwaltung und Dienstleistungen? Sind Verfahren zum Abbau extrem ungleicher Belastungsverteilungen etabliert?
6. Welche Defizite sind erkannt, welche Maßnahmen in die Wege geleitet oder geplant?

Kriterium 2.11: Information der Öffentlichkeit

Die Hochschule unterrichtet das zuständige Fachministerium und die Öffentlichkeit periodisch über die Entwicklung in Lehre und Studium unter besonderer Berücksichtigung der für diesen Bereich angestrebten Ziele, festgestellten Defizite und geplanten Maßnahmen.

Erläuterung

Kontinuierliche Anstrengungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Lehre und Studium sind von ebenso großer Bedeutung für den Hochschulträger und die Öffentlichkeit wie die Leistungen der Hochschulen in Forschung, Entwicklung, Technologietransfer, Weiterbildung und wissenschaftlichen Dienstleistungen. Während über Forschungsleistungen und Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln regelmäßig und über verschiedene Medien berichtet wird, sind Informationen über besondere Leistungen und Erfolge in der Lehre eher selten und primär quantitativer, weniger qualitativer Natur.

Noch seltener sind Versuche, die Profilbildung in der Forschung um eine entsprechende Profilbildung in der Lehre zu ergänzen, um damit den institutionellen Zusammenhang von Forschung und Lehre zu nutzen und zu dokumentieren. Der sich schnell intensivierende institutionelle Wettbewerb verlangt von den Hochschulleitungen, dass die auf dem internationalen Bildungsmarkt bereits erkennbaren Anstrengungen einer derartigen Profilierung mit dem Ziel der Anwerbung qualifizierter ausländischer Studienbewerber(innen) und Doktorand(inn)en auch auf den nationalen tertiären Bildungssektor ausgeweitet werden.

Um Erwartungsenttäuschungen in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Nachfragern nach akademischen Ausbildungsleistungen mit den daraus resultierenden Image-schäden für die Hochschule zu vermeiden, müssen die Informationen verlässlich, aktuell und objektiv sein.

Leitfragen

1. Welche Berichts- und Publikationspflichten bestehen aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder Anweisungen des Hochschulträgers?
2. Über welche Sachverhalte aus dem Bereich von Studium und Lehre wird darüber hinaus regelmäßig berichtet?
3. Gibt es eine institutionelle Informationspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungen in Lehre und Studium?
4. An welche Adressaten sind die Publikationen gerichtet? Welche Ziele werden mit diesen Publikationen verfolgt?
5. Welche Medien werden für welche Berichte genutzt?
6. Welche Defizite oder besonderen Stärken bestehen im Bereich der Information über Angebote, Leistungen und Entwicklungen in Lehre und Studium?
7. Welche Verbesserungsmaßnahmen sind geplant?

Kriterium 2.12: Internationalisierungsstrategie

Die Hochschule hat ein strategisches Konzept zur Stärkung ihrer internationalen – insbesondere europäischen – Kooperationsbeziehungen in Lehre und Studium.

Erläuterung

Die Globalisierung der Wirtschaftsbeziehungen sowie der politischen und sozialen Verflechtungen verlangt die Entwicklung spezifischer Kompetenzen der Studierenden für ein internationales berufliches Betätigungsfeld. Die Kenntnis fremder Sprachen und Kulturen und Auslandserfahrung sind daher wesentliche Bestandteile einer modernen akademischen Qualifikation. Die systematische Erweiterung der Studienprogramme um Komponenten, in denen diese Kompetenzen vermittelt werden, gehört deshalb zu einer qualitätsorientierten Entwicklungskonzeption im Hochschulbereich.

Da die weltweite Vernetzung der Forschung schon seit geraumer Zeit weit fortgeschritten ist, können die persönlichen Kontakte der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen als Anknüpfungspunkte für den Aufbau internationaler Netzwerke für den Austausch von Studierenden und Nachwuchswissenschaftler(inne)n genutzt werden. Durch Joint-Degree- und Double-Degree-Programme, den Austausch Multimedia-gestützter Lehrmodule oder elektronische Lehr- und Lernnetzwerke (virtueller campus) können insbesondere im europäischen Hochschulraum qualitätsgesicherte internationale Studienerfahrungen vermittelt werden.

Durch die gezielte Anwerbung von ausländischen Studierenden, die Verpflichtung ausländischer Gastdozenten, den Ausbau fremdsprachiger Lehrangebote, die Durchführung internationaler Studentenwettbewerbe, Kultur- und Sportveranstaltungen, die Förderung internationaler Studentenclubs und Sommersprachkurse für Ausländer können die Voraussetzungen für ein Konzept der „internationalization at home“ geschaffen werden (Mute Courts, MUN-Projekte, Robo-Cups usw.).

Leitfragen

1. Verfügt die Hochschule über ein mit den Fakultäten und einschlägigen zentralen Einrichtungen abgestimmtes Internationalisierungskonzept? Wird es regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben?
2. Gibt es Anreize und Förderstrukturen für die Ausweitung und Intensivierung der internationalen Beziehungen in Lehre und Studium?
3. Unterhält die Hochschule vertraglich abgesicherte Kooperationsbeziehungen mit ausländischen, insbesondere europäischen Hochschulen?
4. Wird die internationale Forschungszusammenarbeit systematisch zur Erweiterung und qualitativen Absicherung des Studierendenaustausches und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses genutzt?
5. Gibt es ein Sprachenzentrum oder andere Formen der Unterstützung des Fremdspracherwerbs innerhalb und außerhalb der grundständigen Studiengänge?
6. Sind fremdsprachige Lehrveranstaltungen oder Module – ggf. mit ausländischen Gastdozent(inn)en – regelmäßiger Bestandteil eines relevanten Teils der Studiengänge?
7. Gibt es ein Konzept für die Nutzung internationaler Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfolgung der Zielsetzungen der institutionellen Internationalisierungsstrategie (internationalization at home)?
8. Welche Defizite sind festgestellt worden? Welche Maßnahmen sind geplant?

Kriterium 2.13: Elektronische Medienunterstützung

Die Hochschule verfolgt das Ziel, Lehren und Lernen durch die Unterstützung mit elektronischen Medien zu effektivieren.

Erläuterung

Der Einsatz moderner elektronischer Medien kann die Qualität von Lehre und Studium auf vielfältige Weise positiv beeinflussen:

- aufgezeichnete Lehrveranstaltungen können von Studierenden unabhängig von Zeit und Raum nachbereitet werden (z.B. in der Form von Podcasts)
- Übungsaufgaben, Referate und Hausarbeiten können individuell und zeitnah betreut werden
- Studierende können sich in Gruppen durch Kommunikation über ein speziell zu diesem Zweck eingerichtetes Forum auf Seminarsitzungen vorbereiten
- externe Experten können über einen Chat in die Lehrveranstaltung einbezogen werden
- Studienmodule anderer Dozent(inn)en können in das Lehrprogramm integriert werden
- Studierende und Lehrende können mit Partnern in anderen Universitäten des In- und Auslands kommunizieren
- online verfügbare wissenschaftliche Information ist jederzeit zugänglich.

Leitfragen

1. Verfügt die Hochschule über eine elektronische Lernplattform mit fachlicher Unterstützung durch qualifiziertes Personal?
2. Gibt es Pläne zur (Weiter)-Entwicklung eines E-learning-Konzepts für die Hochschule?

3. Werden Funktionalität und Nutzung der elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten der Hochschule regelmäßig evaluiert? Welche Probleme sind erkannt, welche Maßnahmen in die Wege geleitet worden?

TEIL 3: FORSCHUNG, NACHWUCHSFÖRDERUNG UND WISSENSTRANSFER

Kriterium 3.1: Interne Forschungsförderung

Die Hochschule verfügt über eine Konzeption der institutionellen Förderung der Forschung. Sie unterstützt die Selbstorganisation der Forscher(innen) und verfolgt eine Strategie der Schwerpunktsetzung und Profilbildung in der Forschung nach anerkannten Kriterien der wissenschaftlichen Qualität. Sie bemüht sich um größtmögliche Synergie von Forschung und Lehre.

Erläuterung

Anspruchsvolle, den Stand der Wissenschaft reflektierende Lehre setzt voraus, dass alle hauptberuflich Lehrenden in ständigem Kontakt mit der Erzeugung neuen Wissens durch Forschung bleiben. Darüber hinaus zählt die Forschung selbst sowie der Wissens- und Technologietransfer zu den wesentlichen Aufgaben der Hochschulen. Deshalb gehört die Entwicklung der Forschungskapazität und die Sicherung der Qualität der Forschungsleistungen zu den strategischen Führungsaufgaben der Hochschulleitung. Neben einer auf hohe Forschungskompetenz des wissenschaftlichen Personals ausgerichteten Berufungspolitik eignen sich verschiedene Maßnahmen der internen Forschungsförderung als Mittel zur Stärkung dieses Leistungsbereichs:

- Organisatorische Maßnahmen zur Bündelung von Forschungskapazität (Institute, Zentren, Forschergruppen, Sonderforschungsbereiche)
- Anreizsysteme zur Intensivierung der individuellen Forschungsanstrengungen (Vergütungsregelungen in der W-Besoldung, Freistellung von anderen Dienstaufgaben zugunsten der Forschung, Zuweisung von Forschungsmitteln zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen oder zur Ergänzung eingeworbener Drittmittel, Preise)
- Administrative Unterstützung der Einwerbung, Durchführung und Abrechnung von Drittmittelprojekten
- Verbesserung der Forschungsinfrastruktur (Forschungsbibliotheken, Labore, Geräte, personelle Grundausstattung)
- Organisation der Förderung des interdisziplinären Austauschs zwischen Forscher(inne)n
- Förderung der Wechselwirkung zwischen Forschung und Lehre (Graduiertenschulen, Verschränkung von Master- und Doktorandenprogrammen, Projektstudium, „Brown- Bag Seminars“)

Leitfragen

1. Verfügt die Hochschule über Organe oder Verantwortungsträger auf zentraler und dezentraler Leitungsebene, zu deren Aufgaben die Förderung der Forschung gehört?
2. Sind Forschung oder Entwicklung und Technologietransfer als institutionelle Aufgabe prominent im Leitbild der Hochschule verankert?
3. Gibt es eine strategische Entwicklungskonzeption für das Forschungsprofil der Hochschule?
4. Gibt es Anreizstrukturen, Verfahren und entsprechend denominierte Ressourcen zur Förderung der Forschung?

5. Gibt es Regelungen und Verfahren zur Weiterentwicklung der organisatorischen Rahmenbedingungen der Forschung?
6. Werden Forschungsaktivitäten, insbesondere bei Drittmittelförderung, administrativ unterstützt?
7. Welche Maßnahmen zielen darauf, die interdisziplinäre Forschungsk Kooperation zu stärken?
8. Gibt es Förderkonzepte, die auf eine Stärkung der Wechselbeziehungen zwischen Forschung und Lehre ausgerichtet sind?

Kriterium 3.2: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Universität verfügt über ein Konzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und zur Sicherung hoher, international kompatibler Standards bei der Graduierung der Nachwuchswissenschaftler(innen). Sie unternimmt besondere Anstrengungen zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

Erläuterung

Zu den prominenten Aufgaben der Universitäten gehört die Ausbildung des Forschernachwuchses. Sie erfüllen diesen Auftrag z. T. in Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, in Deutschland insbesondere mit den Instituten der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft und der Helmholtz-Gemeinschaft, zunehmend auch in Kooperation mit Fachhochschulen. Das den Universitäten allein zustehende Promotions- und Habilitationsrecht weist ihnen jedoch die primäre Qualitätsverantwortung zu. Zu dieser Verantwortung gehört auch die Ausschöpfung der intellektuellen Potentiale der Studentinnen durch besondere Förderung ihrer Ausbildung für eine wissenschaftliche Karriere.

Obwohl nach wie vor die überwiegende Zahl der Dissertationen im Rahmen eines individuellen Betreuungsverhältnisses entstehen und das Promotionsrecht häufig noch mehr als Statusrecht des einzelnen Universitätsprofessors denn als institutionelles Recht der Universitätsfakultät gesehen wird, wächst die Einsicht, dass die Qualitätsverantwortung nur kollektiv und institutionell angemessen wahrgenommen werden kann. Damit wird die Qualitätssicherung in der Ausbildung und Graduierung des Forschernachwuchses zu einer Managementaufgabe sowohl auf der Ebene der Universitätsleitung als auch auf der Ebene der Fakultät.

Leitfragen

1. Verfügt die Universität über Organe oder Verantwortungsträger auf zentraler und dezentraler Leitungsebene, zu deren Aufgaben die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zählt?
2. Ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als Aufgabe der Universität prominent im Leitbild der Hochschule verankert?
3. Gibt es ein Programm zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses in den Wissenschaftsbereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind? Setzt das Programm bereits in der Master-Phase an? Gibt es ein kontinuierliches Erfolgsccontrolling?
4. Gibt es Einrichtungen und Maßnahmen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit von Promotion und Post-Doc-Tätigkeit mit familiären Verpflichtungen?

5. Gibt es Verfahrensregeln und Kriterien für die Betreuung und Förderung externer Doktorand(inn)en, insbesondere von Fachhochschulen?
6. Gibt es institutionelle Regeln und Kriterien für die Auswahl des Forschernachwuchses?
7. Gibt es Verfahren zur frühzeitigen Identifizierung und Förderung besonderer wissenschaftlicher Begabungen?
8. Gibt es ein Betreuungskonzept, das die Verantwortung für die Begleitung und Förderung der Nachwuchswissenschaftler(innen) auf mehrere Schultern verteilt?
9. Gibt es strukturierte, obligatorische Qualifizierungsprogramme für Doktorand(inn)en und Post-Docs, die eine erweiterte und vertiefte fachliche und überfachliche Weiterbildung der Nachwuchswissenschaftler(innen) ermöglicht?
10. Hat die Universität auf zentraler oder dezentraler Ebene Organisationsstrukturen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses geschaffen (Doktorandenschulen, Doktorandenzentren, Doktorandenkollegs)?
11. Gibt es finanzielle Mittel und transparente Vergabeverfahren zur Förderung der Forschungsaktivitäten, der Publikationen, des wissenschaftlichen Austausches und der Mobilität der Nachwuchswissenschaftler(innen)?
12. Impliziert der Status der Doktoranden und Post-Docs, dass ihnen Mitsprache- und Mitwirkungsrechte in allen ihre Qualifizierungsprozesse betreffenden Fragen gewährt werden?
13. Gibt es Regelungen und entsprechende Kontrollverfahren, die die Vereinbarkeit der sonstigen Dienstaufgaben mit den Qualifizierungserfordernissen gewährleisten?
14. Werden Zeitbedarf und Ergebnisse der Qualifizierungsprozesse der Nachwuchswissenschaftler(innen) hochschulweit erfasst und ausgewertet?

Kriterium 3.3: Internationale Zusammenarbeit in Forschung und Nachwuchsförderung

Die Hochschule verfügt über ein Internationalisierungskonzept, das neben Lehre, Studium und Studierendenaustausch auch die Forschungszusammenarbeit und die internationale Kommunikation und Mobilität der Nachwuchswissenschaftler(innen) umfasst.

Erläuterung

Erkenntnisfortschritt und Qualitätssicherung in der Wissenschaft sind von der Freiheit des internationalen Austauschs von Ideen sowie dem Wettbewerb und der Kooperation der Forscher(innen) gleichermaßen abhängig. Zwar muss diese Freiheit individuell eingefordert und wahrgenommen werden, aber die Hochschule kann hierfür mehr oder weniger förderliche Rahmenbedingungen schaffen. Die Wahrnehmung des institutionellen Auftrags zur Forschung und Nachwuchsförderung verlangt deshalb nach einer expliziten Strategie der Förderung der internationalen Kommunikation und Zusammenarbeit der Forscher(innen) insbesondere der Universitäten.

Leitfragen

1. Verfügt die Hochschule über ein publiziertes Internationalisierungskonzept, das in den Fakultäten und zentralen Hochschulgremien diskutiert wurde?
2. Werden Stellen für wissenschaftliches Personal in der Regel international ausgeschrieben?
3. Gibt es Instrumente und Ressourcen zur Förderung der internationalen Forschungszusammenarbeit?

4. Werden Nachwuchswissenschaftler(innen) dabei unterstützt, an internationalen Fachtagungen, Laborrotationen, Bibliotheks- und Archivrecherchen usw. teilzunehmen und ihre Forschungsergebnisse angemessen zu publizieren?
5. Ist die Hochschule Mitglied eines internationalen Netzwerks der institutionellen Kooperation in Lehre, Forschung und Studium?
6. Nutzt die Hochschule ihre internationalen Forschungskontakte zur Kooperation in der Lehre?
7. Hält die Hochschule ständig aktuelle Informationen über externe Förderangebote zur internationalen Forschungszusammenarbeit vor?

Kriterium 3.4: Forschungszusammenarbeit und Wissenstransfer

Die Hochschule nutzt die für sie relevanten Möglichkeiten der Forschungsk Kooperation mit externen Partnern und fördert den Wissenstransfer in die Gesellschaft. Sie fördert Personalaustausch, Ausgründungen und den Personaltransfer zwischen Wissenschaft und Praxis.

Erläuterung

Die fortschreitende Differenzierung der Wissenschaften bei gleichzeitig wachsender Komplexität der mit wissenschaftlichen Methoden zu lösenden Probleme erfordert zunehmend trans- und interdisziplinäre Formen kooperativer Forschung. Gleichzeitig ergibt sich aus der institutionellen Entwicklung der Forschungskapazitäten, dass diese Zusammenarbeit auch durch Vernetzung mit anderen Forschungseinrichtungen organisiert werden muss, denn das erforderliche Know-how ist häufig nicht unter einem Dach vereint. Schließlich gehört zu den Aufgaben der Hochschulen, insbesondere der Universitäten, nicht nur die Erzeugung neuen Wissens durch Grundlagenforschung, sondern auch die Anwendung der gewonnenen Erkenntnisse auf Probleme der gesellschaftlichen Praxis. Diesem Zweck dient die Forschungsk Kooperation mit anwendungsnahen Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen oder anderen gesellschaftlichen Institutionen mit Forschungsbedarf.

Um dem Forschungspersonal Zugang zu unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Erfahrungen zu eröffnen und die Forschungserfahrung umfassend für die Lehre nutzbar zu machen, sollte sowohl der befristete Personalaustausch zwischen den Forschungseinrichtungen als auch der Personaltransfer der Wissenschaft in die Praxis und umgekehrt gefördert werden. Die Vorbereitung und Begleitung der Ausgründung forschungsbasierter Unternehmungen aus den Hochschulen zählt ebenfalls zu den wichtigen Aufgaben der Hochschulen.

Leitfragen

1. Gibt es definierte Strategien der Forschungseinheiten der Hochschule zur systematischen Förderung der Forschungszusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen?
2. Sind die Strategien der Forschungseinheiten in ein Gesamtkonzept der Hochschule eingebettet?
3. Ist das Förderkonzept mit finanziellen Ressourcen zur Vorbereitung und Unterstützung der Forschungszusammenarbeit unterlegt?
4. Gibt es definierte Verwaltungsunterstützung für die Anbahnung und Aufrechterhaltung der Forschungszusammenarbeit mit anderen Einrichtungen?

5. Betreibt die Hochschule gemeinsam mit einem oder mehreren externen Partnern eine dauerhaft oder befristet eingerichtete Forschungseinrichtung (Forschungszentrum, SFB, Forschergruppe, Transferzentrum)?
6. Beteiligt sich die Hochschule (mit einzelnen ihrer Forschungseinheiten) an einem Forschungsnetzwerk?
7. Gibt es gemeinsame Gremien oder Diskussionsforen zur Förderung und Koordination der institutionellen Forschungszusammenarbeit mit Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft?
8. Gibt es ein Konzept zur Förderung des befristeten Personalaustausches oder des dauerhaften Personaltransfers zwischen der Hochschule und externen Forschungseinrichtungen?
9. Fördert die Hochschule die Ausgründung von forschungsbasierten Wirtschaftsunternehmen durch Vorbereitung und Begleitung der in die Selbständigkeit strebenden Wissenschaftler(innen)?

Kriterium 3.5: Forschungsethik, Publikations- und Verwertungspolitik

Die Hochschule hat Regelungen erarbeitet und publiziert, in denen Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sowie Richtlinien für die Publikation von Forschungsergebnissen und die Verwertung von Erfindungen festgelegt sind. Sie achtet auf die Einhaltung dieser Regelungen.

Erläuterung

Der wissenschaftliche Fortschritt beruht auf der Freiheit der Forschung. Notwendiges Pendant der Forschungsfreiheit ist jedoch die Verantwortung des einzelnen Wissenschaftlers und der Forschungsgemeinschaft für die Beachtung der gesetzlichen und ethischen Grundlagen des Forschungsprozesses und der wissenschaftlichen Kommunikation. Soweit die Forschung zur Dienstaufgabe des wissenschaftlichen Hochschulpersonals gehört, bedarf darüber hinaus die Beziehung des einzelnen Forschers zu der ihn alimentierenden und fördernden Institution einer unmissverständlichen Regelung. Einerseits muss geklärt sein, wie die Erträge aus der ökonomischen Verwertung des geistigen Eigentums der Forscher durch die Hochschule verteilt werden (Patente, Lizenzen), andererseits müssen die Konditionen spezifiziert sein, zu denen Ressourcen der Hochschule für Auftragsforschung und Forschung und Entwicklung in Nebentätigkeit genutzt werden können. Von grundsätzlicher Bedeutung ist der Umgang mit Versuchen externer Partner, auf Methoden und Ergebnisse der Forschung Einfluss zu nehmen oder Publikationsverbote und Geheimhaltungsklauseln durchzusetzen.

Leitfragen

1. Hat die Hochschule die „Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder vergleichbare Regelungen umgesetzt?
2. Gibt es eine Ethik-Kommission und/oder eine Ombudsstelle?
3. Gibt es Richtlinien für den Umgang mit Publikationsbeschränkungen durch Drittmittelgeber?
4. Verfolgen Hochschulleitung oder Fakultätsleitungen eine Politik der Förderung wissenschaftlicher Publikationen?
5. Unterrichtet die Hochschule die Öffentlichkeit regelmäßig über die Forschungsaktivitäten ihrer Mitglieder?

6. Unternimmt die Hochschule Anstrengungen zur Publikation der Forschungsergebnisse in allgemeinverständlicher Form?
7. Gibt es Richtlinien für Auftragsforschung als Dienstaufgabe und in Nebentätigkeit?
8. Gibt es Regelungen für die ökonomische Verwertung von Forschungsergebnissen durch Patente, Lizenzen, Ausgründungen oder Eigenbetriebe?
9. Sind alle Regelungen publiziert und leicht zugänglich?
10. Sind die Zuständigkeiten für die Durchsetzung und Fortschreibung der Regelungen eindeutig geklärt und bekannt?

Kriterium 3.6: Evaluation der Forschung und Nachwuchsförderung

Die Hochschule führt periodisch interne und externe Evaluationen ihrer Leistungen in der Forschung, in Technologie- und Wissenstransfer und in der Nachwuchsförderung durch.

Erläuterung

Die Kriterien 3.1 bis 3.5 dieses Evaluationsleitfadens bilden nur die wichtigsten Qualitätsdimensionen des Managements in den Bereichen Forschung und Nachwuchsförderung ab. Sie erfassen jedoch nicht die Qualität der Forschungs- und Entwicklungsleistungen und die Effektivität der Förderung des Forschernachwuchses. Die Qualität dieser Leistungen regelmäßig überprüfen zu lassen, um Defizite erkennen und geeignete Maßnahmen zu ihrer Beseitigung ergreifen zu können, ist daher eine eigenständige Aufgabe der Hochschulleitung.

Leitfragen

1. Verfügt die Hochschule über Regelungen zur periodischen, ggf. auch vergleichenden (benchmarking) Evaluation ihrer Leistungen in Forschung, Wissenstransfer und Nachwuchsförderung?
2. Entspricht der Verfahrensablauf international üblichen Standards (Bericht der Hochschule, Gutachterbesuch, Gutachtenerstellung, Stellungnahme und Maßnahmenkatalog der Hochschule)?
3. Entspricht die Zusammensetzung der Gutachtergruppe international üblichen Standards (anerkannte und unabhängige Fachwissenschaftler, ausländische Experten, Vertreter der Gruppe der Nachwuchswissenschaftler, Vertreter externer, nicht-hochschulischer Forschungseinrichtungen)?
4. Obliegt die Verfahrenssteuerung einer weisungsunabhängigen Organisationseinheit der Hochschule oder einer externen Agentur?
5. Werden die Evaluationsergebnisse (mindestens hochschulintern) publiziert?
6. Sind an der internen Auswertung des Gutachtens Vertreter der evaluierten Bereiche beteiligt?
7. Welche Hochschulorgane diskutieren den abschließenden Bericht; wer ist mit dem Umsetzungs-Controlling für die beschlossenen Maßnahmen betraut?

3.4 Datentabellen

Zur Charakterisierung der Hochschule werden einige statistische Angaben erbeten. Die Darstellungsform bleibt der Hochschule überlassen. Die in diesem Abschnitt beigefügten Tabellenformate dienen als Beispiele. Doppelungen zu den Informationen im Abschnitt Selbstportrait sollten nach Möglichkeit vermieden werden.

Alle Daten werden für die Hochschule insgesamt und disaggregiert nach Fakultäten/Fachbereichen und Fächern (Lehreinheiten) erbeten.

1. Wissenschaftliches Personal:
Vollzeitäquivalente gegliedert nach Besoldungs- und Vergütungsgruppen
2. Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal
3. Nichtwissenschaftliches Personal
Verwaltungsdienst, technischer Dienst, Arbeiter
 - a. In den Fachbereichen
 - b. In der Zentralverwaltung und den Zentralen Einrichtungen
4. Finanzen
 - Mittelherkunft (Landesmittel, Drittmittel, Sondermittel, Studienbeiträge)
 - Mittelverwendung gemäß Finanzplan
5. Hauptnutzfläche
Hauptnutzfläche (Ist, Soll), räumliche Auslastung
6. Lehrkapazität / Auslastung
Aufnahmekapazität vs. Studienanfänger(innen) auf Ebene der Lehreinheiten
7. Studierende
Von Interesse sind neben der Gesamtzahl der Studierenden auch der Frauen- und Ausländeranteil. Ergänzend können Studienanfänger und Absolventen in den Überblick aufgenommen werden.
8. Übersicht über die angebotenen Studiengänge
(grundständig/weiterbildend, Vollzeit/Teilzeit, akkreditiert/nicht akkreditiert), gegliedert nach Abschlüssen und Wissenschaftsbereichen mit Angabe der Regelstudienzeit, Aufnahmekapazität und Auslastung.
9. Austauschprogramme/ Doppelgraduierungsabkommen
An dieser Stelle werden Daten zum internationalen Austausch von Lehrenden und Studierenden erbeten.
 - Auslandsstudien (Zahl, studienintegriert, fakultativ)
 - Ausländische Studierende (Zahl, studienintegriert, fakultativ)
 - Ausländische Doktoranden/Gastdozenten

Beispiele für Datentabellen

Nachfolgenden werden einige Beispiele dafür gegeben, wie die gewünschten Daten in Tabellen dargestellt werden können. Falls einer Hochschule eine andere Darstellungsform, die mit einem vergleichbaren Informationsgehalt verbunden ist, günstiger erscheint, so kann auch diese gewählt werden. Bei Bedarf kann die ZEvA die Hochschule bei der Erstellung einer Datentabelle unterstützen.

Tabelle 1: Wissenschaftliches Personal (in Klammern Frauenanteil in %) Vollzeitäquivalente gegliedert nach Besoldungs- und Vergütungsgruppen

Stellenanzahl Wissenschaftliches Personal Vollzeitäquivalente (in Klammern Frauenanteil in %)	Professuren			C2 / Hochschuldoz.	C1 / Wiss. Assistent / Akad. Räte / LfBA	Wiss. Mitarbeiter (befristet) / FwN	Wiss. Mitarbeiter (auf Dauer)	Gesamt
	C4 / W3	C3 / W2	W1					
Fakultät A								
Fach A1								
Fach A2								
Gesamt								
Fakultät B								
Fach B1								
Fach B2								
Fach B3								
Fach B4								
Fach B5								
Fach B6								
Gesamt								
Fakultät C								
Fach C1								
Fach C2								
Fach C3								
Gesamt								
Hochschule gesamt								

Tabelle 2: Nichtwissenschaftliches Personal in den Fachbereichen

Stellenanzahl Nichtwissenschaftliches Personal in den Fachbereichen (Vollzeitäquivalente)	Verwaltungsdienst	Techn. Dienst	Arbeiter	Gesamt
Fakultät A				
Fach A1				
Fach A2				
Gesamt				
Fakultät B				
Fach B1				
Fach B2				
Fach B3				
Fach B4				
Fach B5				
Fach B6				
Gesamt				
Fakultät C				
Fach C1				
Fach C2				
Fach C3				
Gesamt				
Hochschule gesamt				

Tabelle 3: Nichtwissenschaftliches Personal in der Zentralverwaltung und in den zentralen Einrichtungen

Stellenanzahl Nichtwissenschaftliches Personal in der Zentralverwaltung und in den Zentralen Einrichtungen (Vollzeitäquivalente)	Verwaltungsdienst	Techn. Dienst	Bibliotheksdienst	Arbeiter	Gesamt
Allgemeine Verwaltung					
Rechenzentrum					
Bibliothek					
sonst. zentrale Einrichtungen					
Hochschule gesamt					

Tabelle 4: Studierende

Übersicht Studienanfänger / Studierende / Absolventen	Studierende			Studienanfänger (2010)	Absolventen (2010)
	Gesamt	davon			
		Frauen	Ausländer		
Fakultät A					
Fach A1					
Fach A2					
Gesamt					
Fakultät B					
Fach B1					
Fach B2					
Fach B3					
Fach B4					
Fach B5					
Fach B6					
Gesamt					
Fakultät C					
Fach C1					
Fach C2					
Fach C3					
Gesamt					
Hochschule gesamt					

Tabelle 5: Übersicht über die angebotenen Studiengänge (eine Tabelle pro Fakultät)

Studiengangs- übersicht Fakultät/Fachbereich XXXX	Abschluss	Studiendauer (RSZ)	Anzahl der Studierenden (Fachfälle)	grundständig	weiterbildend	Teilzeit	Akkreditierung bis
Studiengang							

3.5 Anlagen

Als Anlagen zur Dokumentation können Dokumente beigefügt werden, die den Aufbau und die Funktion des QM-Systems belegen. Umfangreiche Anlagen sollten dabei ggf. nur in elektronischer Version (z.B. als PDF-Datei) auf einer beigefügten CD/DVD geliefert werden.

Als Anlagen kommen in Frage:

- Evaluationsordnung
- Qualitätshandbuch
- Prozesshandbuch
- Organigramme
- Leitbild
- Strategieplan/-konzept
- Wirtschaftsplan
- Kooperationsvereinbarungen
- ...

3.6 Verfahren für Teileinheiten einer Hochschule

Das Verfahren zur Institutionellen Evaluation kann nicht nur für gesamte Hochschulen durchgeführt werden, sondern auch für Teileinheiten einer Hochschule. Als solche Teileinheiten kommen beispielsweise Fachbereiche oder Fakultäten, aber auch Institute oder An-Institute in Frage.

Das Verfahren für Teileinheiten unterscheidet sich nicht grundsätzlich von dem für eine gesamte Hochschule, wenn Fachbereiche oder Fakultäten und ihr Zusammenspiel mit der Hochschulleitung untersucht werden, da alle beschriebenen Kriterien sowohl für die dezentralen als auch für die zentralen Einrichtungen von Bedeutung sind.

Bei der Untersuchung einzelner Funktionsbereiche, wie Beratung und Betreuung der Studierenden, externe Dienstleistungen, bibliothekarische Versorgung und Medienunterstützung, Prüfungskonzeption und -organisation, externe und interne Kommunikation, Gleichstellungspolitik u.ä. findet ggf. nur eine Teilmenge der Kriterien Anwendung. Darüber hinaus ist es notwendig, die Gutachtergruppe für die spezifische Fragestellung zusammenzustellen.

4 Studiengangs- oder Fächerevaluation

4.1 Zielsetzung der Studiengangs- oder Fächerevaluation

In Anlehnung an die Diskussion zu Beginn der neunziger Jahre sowohl in der Hochschulrektorenkonferenz als auch im Wissenschaftsrat hat sich die ZEVA an den folgenden Ausprägungen des Qualitätsbegriffs orientiert und sie an die später von der Kultusministerkonferenz definierten (Mindest-)Standards angepasst.

Die Qualität der Lehre spiegelt sich demnach in fünf verschiedenen Dimensionen wider. Die Qualität ist bezogen auf:

1. Das Ausbildungsprofil der Absolvent(inn)en eines Studiengangs

Dazu gehört die Beschreibung und Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen, die die Ausbildung vermitteln soll.

Referenzrahmen sind die von der Hochschule (implizit oder explizit) formulierten Zielvorstellungen, Standards oder Normen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Anforderungen.

2. Den Qualifizierungsprozess zwischen Beginn und Abschluss des Studiums

Dabei werden der Zuwachs an Bildung, Kompetenz, Wissen und Können sowie die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden in den Vordergrund gestellt.

3. Ein in sich schlüssiges und stimmiges Ausbildungskonzept und dessen Umsetzung

Beurteilt werden die Organisation des Lehr- und Studienbetriebs sowie dessen Schlüssigkeit und Effektivität im Hinblick auf die gesetzten und angestrebten Bildungs- und Ausbildungsziele.

4. Die Erfüllung von Erwartungen und Ansprüchen, die an eine wissenschaftlich fundierte Hochschulbildung gestellt werden

Die Qualitätserwartungen können von verschiedenen Interessenlagen geprägt sein (Studierende, Arbeitgeber, Gesellschaft, ...) und können von der Hochschule in unterschiedlichem Ausmaß berücksichtigt werden.

5. Ein günstiges Verhältnis zwischen eingesetzten Mitteln und erzieltm Ergebnis (Effizienzgesichtspunkte)

Vor Beginn eines Evaluationsverfahrens sollte die Hochschule (ggf. gemeinsam mit der ZEVA) entscheiden, ob im Verfahren Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Diese sollten sich dann sowohl im Selbstbericht als auch im Evaluationsgutachten widerspiegeln.

Im Fokus einer Studiengangsevaluation steht in der Regel ein einzelner Studiengang einer Hochschule. Mehrere thematisch-inhaltlich verwandte Studiengänge können im Evaluationsverfahren zusammengefasst werden, ähnlich wie bei einer Clusterakkreditierung. In diesem Fall würde die ZEVA eine Fachevaluation durchführen. Beispielsweise könnte der Studiengang *Betriebswirtschaftslehre* einer Studiengangsevaluation unterzogen werden, er könnte aber auch im Rahmen einer Fachevaluation gemeinsam mit den Studiengängen *Volkswirtschaftslehre* und *International Management* als Fach *Wirtschaft* beurteilt werden.

Die folgenden Fragestellungen und Themen stehen bei der Studiengangs- oder Fächerevaluation im Vordergrund:

- Qualitätssicherung auf Studiengangsebene, und Verhältnis zu den Instrumenten der Qualitätssicherung auf Hochschulebene
- Entwicklungsoptionen des Fachs und/oder der Studiengänge innerhalb der Hochschule
- Situation der Studierenden: Beratung und Betreuung, Arbeitsbedingungen und -belastung, Prüfungsbelastung, Beteiligung an der Selbstverwaltung und Studiengangsplanung, Berufsaussichten
- Situation der Lehrenden: Arbeitsbedingungen und -belastung, Prüfungsbelastung, Beteiligung an der Selbstverwaltung und Studiengangsplanung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Leistungsanreize für gute Lehre, Kommunikation und Koordination
- Gleichstellung der Geschlechter und Nachteilsausgleich für Behinderte; Umsetzung von Konzepten der Hochschule auf Studiengangsebene
- Organisation des Studiengangs: Zusammenspiel von Lehr- und Verwaltungspersonal, Gremienarbeit, Leitungsaufgaben
- Studium und Lehre: Lehrinhalte und -methoden, Kompetenzorientierung in der Lehre und in den Prüfungen, überfachliche Qualifikationen, Internationalisierung, Verknüpfung mit der Forschung, Kooperationen und Verflechtungen mit anderen Studiengängen
- Studienerfolg: Absolventenverbleib, studentische Arbeitsbelastung, Studierbarkeit, Notenvergabe, Angemessenheit der Kompetenz- und Qualifikationsziele
- Institutionelle Rahmenbedingungen: Lehr- und Verwaltungspersonal, Räume, Sachmittel, Literatur, IT-Versorgung

4.2 Verfahrensschritte

Die Studiengangsevaluation folgt dem international üblichen Standard-Raster aller Evaluationsverfahren. Sie besteht aus

1. dem Verfahrensauftritt
2. dem Selbstbericht der Hochschule
3. der Vor-Ort-Begutachtung
4. der Ausarbeitung des Gutachtens
5. der Stellungnahme der Hochschule mit Schlussfolgerungen (Maßnahmenprogramm)
6. ggf. einem Follow - up

Die ZEvA ist für die gesamte Verfahrensorganisation zuständig: es werden Vorgespräche an der Hochschule geführt, die Vor-Ort-Gespräche der Gutachtergruppe organisiert und begleitet. Weiterhin protokollieren die ZEvA-Mitarbeiter(inn)en die Gespräche, fertigen einen ersten Entwurf für das Gutachten und koordinieren die Überarbeitung und Abstimmung des Gutachtens in der Gutachtergruppe.

4.2.1 Verfahrensauftritt

Nachdem sich die Hochschule mit der ZEvA über die Durchführung einer Studiengangsevaluation verständigt hat, werden zum Verfahrensauftritt Informationen über die Inhalte und das Vorgehen im Evaluationsverfahren gegeben. Dies erfolgt in der Regel im Rahmen einer Informations- und Planungsveranstaltung, auf der auch besondere Schwer-

punkte und Fragestellungen des Projekts besprochen werden und eine Zeitplanung für das Verfahren verabredet wird. Danach wird ein Vertrag über die Durchführung des Evaluationsverfahrens zwischen der Hochschule und der ZEvA geschlossen, der mindestens folgende Festlegungen enthält:

- eine auf die Besonderheiten der Hochschule zugeschnittene Projektbeschreibung. Sie spezifiziert die beteiligten Studiengänge und ggf. Schwerpunkte der Untersuchung und besondere Problemstellungen oder Zielsetzungen der Hochschulleitung
- eine Terminplanung für die Hauptabschnitte des Verfahrens
- die Anzahl und Fachrichtungen der Experten in der Gutachtergruppe
- die Namen der Projektverantwortlichen in der Hochschule
- die Publikation der Ergebnisse des Evaluationsverfahrens
- ggf. Kosten und Zahlungsmodalitäten (für nicht-niedersächsische Hochschulen)
- ggf. den Termin für eine von der Hochschule gewünschte Überprüfung der programmgemäßen Umsetzung beschlossener Folgemaßnahmen (Follow-up).

4.2.2 Selbstbericht

Nach dem Verfahrensauftritt erstellt die Hochschule in der Phase der internen Evaluation den Selbstbericht für das Evaluationsverfahren. Dieser Selbstbericht dient den Gutachter(inne)n zur Vorbereitung auf die Vor-Ort-Begutachtung und ist neben den Gesprächen mit den Hochschulvertretern die Basis für das Evaluationsgutachten.

Der Selbstbericht wird nach der in Abschnitt 4.3 vorgeschlagenen Gliederung erstellt, sofern beim Verfahrensauftritt keine abweichende Gliederung vereinbart wurde.

Der Selbstbericht soll (ohne Anhang) einen Umfang von 50 Seiten nicht überschreiten (bei Schriftgröße 11 Pkt. in Schriftart Arial und einem Zeilenabstand von 1.2). Werden im Rahmen einer Fachevaluation mehrere Studiengänge beschrieben, so sollte sich der Selbstbericht nicht um mehr als 20 Seiten für jeden weiteren Studiengang verlängern. Zusätzliche Informationen können als Anhang in elektronischer Form (auf CD/DVD) bereitgestellt werden. Abhängig von der Anzahl der am Verfahren beteiligten Gutachter(innen) wird der Selbstbericht in 5- bis 8-facher Ausfertigung in Papierform (ohne Anhang) und darüber hinaus in gleicher Anzahl als CD oder DVD (mit Anhang) erbeten. In der elektronischen Version wäre es hilfreich, wenn Bericht und Anhang über Schlagworte miteinander verlinkt wären, so dass Detailinformationen leicht auffindbar sind.

4.2.3 Begutachtung

Gutachtergruppe

In der Einführungsveranstaltung zu Beginn der internen Evaluation stimmt die ZEvA mit den Fächern die fachliche Zusammensetzung der Gutachtergruppe ab. Bei der Besetzung der Gutachtergruppe wird darauf geachtet, dass die Personen unabhängig und unbefangen urteilen können. Zur Befangenheit können insbesondere führen: eine Lehrtätigkeit an der zu evaluierenden Institution in den letzten 5 Jahren, die Beschäftigung an einer Hochschule desselben Bundeslandes, ein laufendes Berufungsverfahren an der zu begutachtenden Hochschule oder aktuell bestehende enge Kooperationen. Überkreuzbegutachtungen sollten ebenfalls vermieden werden.

Bei der Zusammenstellung einer Gutachtergruppe werden folgende weitere Kriterien berücksichtigt:

- die vorgeschlagenen Personen sollten angesehene Vertreter(innen) ihres Faches sein
- das Fächerspektrum des zu evaluierenden Faches sollte auch in der Gutachtergruppe annähernd wiedergespiegelt sein
- es wäre wünschenswert, eine(n) ausländische(n) Fachvertreter(in) mit Evaluationserfahrung für die Kommission zu gewinnen
- die Teilnahme einer Gutachterin oder eines Gutachters mit Leitungserfahrung im Hochschulbereich wäre zu begrüßen
- eine Person aus der Berufspraxis, die berufsqualifizierende Aspekte des Studiums beurteilen kann, sollte als Mitglied gewonnen werden
- ein(e) studentische Gutachter(in) muss am Verfahren beteiligt werden

Die Gutachtergruppe wird von der ZEvA im Benehmen mit den Fächern benannt. Auf diese Weise soll die grundsätzliche Akzeptanz der Gutachter(innen) in der Hochschule gewährleistet werden.

Die zentrale Funktion der Gutachtergruppe besteht darin, den in der internen Evaluation begonnenen Entwicklungsprozess des Faches durch Gespräche, Bewertungen und Empfehlungen weiter voranzutreiben. Aufgabe der Gutachtergruppe ist es daher, im Dialog mit dem jeweiligen Fach die im Selbstbericht dokumentierte Selbsteinschätzung von Stärken und Schwächen in Lehre und Studium zu überprüfen und sie unter Einbeziehung der dort formulierten Ziele zu bewerten. Die lobende oder kritische Bewertung der externen Experten sollte sich erkennbar auf diese formulierten Ziele des jeweiligen Faches beziehen und handlungsorientierte Empfehlungen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre aussprechen. Nur so kann es dem Fach gelingen, den Dialog mit anerkannten Fachkolleg(inn)en als konstruktiven Impuls für die eigene Entwicklung zu nutzen.

Für die Arbeitsweise der Gutachtergruppe ergeben sich daraus folgende Aufgaben:

- Analyse des Selbstberichts mit kurzer schriftlicher Einschätzung der Unterlagen
- Teilnahme an dem Vorbereitungstreffen der Gutachtergruppe
- Teilnahme an den Vor-Ort-Gesprächen
- Feststellung der Ergebnisse der Begutachtung
- Mitwirkung bei der Erstellung eines Gutachtenentwurfs

Das Verfahren ist so angelegt, dass das abschließende Gutachten von der gesamten Expertengruppe getragen wird.

Vor-Ort-Begutachtung

Vor den Vor-Ort-Gesprächen geben die einzelnen Gutachter(innen) eine kurze schriftliche Einschätzung zum Selbstbericht der Hochschule ab. Dadurch können Informationsdefizite identifiziert werden, und es erfolgt eine Vorbereitung auf die Vorbesprechung der Gutachtergruppe, die unmittelbar vor Beginn der Gespräche mit den Vertretern der Hochschule stattfindet. In dieser Vorbesprechung werden die hauptsächlichen Informationsbedarfe der Gutachtergruppe und damit die Fragen für die einzelnen Gesprächsrunden festgelegt. Neben dem generellen Ablauf der Gesprächsrunden werden der Ablauf des gesamten Verfahrens besprochen und Fragen zu den Bewertungskriterien geklärt.

Die ZEvA erstellt einen detaillierten Ablaufplan für die Vor-Ort-Gespräche und stimmt ihn mit der Hochschule ab. Aus diesem Ablaufplan sind die Uhrzeiten und Orte für die Gespräche sowie die Gesprächsthemen und -teilnehmer ersichtlich.

In den Vor-Ort-Gesprächen, die je nach Verfahrensumfang ein bis zwei Tage in Anspruch nehmen, werden nach Statusgruppen getrennte Gespräche geführt mit:

- Vertretern der Hochschulleitung
- Vertretern der Fakultäts- oder Fachbereichsleitung und anderen Funktionsträgern (Institutsleitung, Prüfungsausschuss, Gleichstellungsbeauftragte, ...)
- Studierenden des Fachs/Studiengangs
- Wissenschaftlichen Mitarbeiter(inne)n des Fachs/Studiengangs
- Professor(inn)en des Fachs/Studiengangs
- ggf. Verwaltungsmitarbeiter(inne)n des Fachs/Studiengangs
- ggf. hochschulexternen Interessenvertretern (Hochschulrat, Beirat, Unternehmensvertretern, ...)

Die Gesprächsrunden dauern in der Regel zwischen 30 und 90 Minuten und werden von 10-15-minütigen Pausen unterbrochen. Eine Mittagspause mit Mittagsimbiss dient der Gutachtergruppe zur internen Besprechung. Am Ende der Gespräche findet eine interne Klausur der Gutachtergruppe statt. Der Besuch schließt ab mit einer kurzen mündlichen Rückmeldung an die Hochschule über den Eindruck, der sich aus dem Selbstbericht und den Gesprächen ergeben hat.

Ausarbeitung des Gutachtens

Am Ende der Vor-Ort-Gespräche entwickelt die Gutachtergruppe in einer internen Klausur das Grundgerüst für das Evaluationsgutachten mit allen wichtigen Inhalten. Auf Basis dieser Vorgaben erstellt der/die betreuende Referent(in) der ZEvA einen ersten Entwurf für das Gutachten. Dieser Entwurf wird dann im Umlaufverfahren von der Gutachtergruppe überarbeitet und zu einer Endversion, die von der gesamten Gruppe getragen wird, abgestimmt.

Die ZEvA übersendet der Hochschule anschließend den Gutachtenentwurf mit der Bitte, ausschließlich sachliche Fehler zu korrigieren. Anschließend wird von der ZEvA die endgültige Version des Gutachtens erstellt.

Für die Erstellung des Gutachtenentwurfs und die sachliche Korrektur ist insgesamt mit einem Zeitbedarf von vier bis sechs Wochen zu rechnen.

Das Gutachten hat in der Regel die folgende Gliederung:

- 1 Beurteilung der Rahmenbedingungen des Evaluationsprozesses
 - 1.1 Beurteilung des Selbstreports
 - 1.2 Beurteilung der Vor-Ort-Begutachtung
- 2 Aufbau und Profil des Faches
- 3 Lehre und Studium
 - 3.1 Ausbildungsziele
 - 3.2 Studienprogramm und ggf. dessen Verknüpfung mit der laufenden Forschung
 - 3.3 Internationale Aspekte
 - 3.4 Studienorganisation
 - 3.5 Prüfungen
 - 3.6 Beratung und Betreuung
 - 3.7 Studienerfolg
- 4 Rahmenbedingungen
 - 4.1 Personalbestand und -entwicklung
 - 4.2 Räume und Sachmittel
- 5 Qualitätssicherung
 - 5.1 Maßnahmen auf Hochschulebene
 - 5.2 Maßnahmen auf Fach- und Fachbereichsebene
- 6 Fazit
 - 6.1 Stärken
 - 6.2 Schwächen
 - 6.3 Empfehlungen

Stellungnahme der Hochschule und Follow-up

Das Evaluationsgutachten wird stets gemeinsam mit einer Stellungnahme der Hochschule und einem Maßnahmenprogramm veröffentlicht. Dieses Maßnahmenprogramm soll als Reaktion auf das Gutachten für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren entwickelt werden. Neben der inhaltlichen Beschreibung der Maßnahmen sollte die Planung auch Zeitperspektiven für die Umsetzung (ggf. auch für einzelne Schritte) enthalten.

Folgendes Schema beschreibt die Gliederung für die Stellungnahme und das Maßnahmenprogramm des Fachbereichs:

- Abschnitt 1** Allgemeine Anmerkungen zum Gutachten
An dieser Stelle kann unabhängig von den später aufgeführten Maßnahmen eine kurze Erklärung des Fachbereiches/ der Fakultät zur externen Evaluation und zum Gutachten abgegeben werden.
- Abschnitt 2** Maßnahmen auf Basis der gutachtlichen Empfehlungen
Nennung der Maßnahmen, die aufgrund der Empfehlungen der Gutachtergruppe geplant werden. Beschreibung der Umsetzungsschritte für die beschlossenen Maßnahmen einschließlich der zeitlichen Perspektiven sowie der Verantwortlichkeiten.
Gegebenenfalls Begründungen für die Ablehnung von Empfehlungen der Gutachter(innen)

Im Rahmen eines Follow-up, das etwa zwei bis drei Jahre nach Abschluss des Evaluationsverfahrens durchgeführt wird, wird erneut auf die von der Hochschule geplanten Maßnahmen geschaut. Dies kann mit unterschiedlicher Intensität erfolgen, etwa in Form eines schriftlichen Kurzberichts bis hin zu einem erneuten Besuch einer Gutachtergruppe mit einer Bewertung der Umsetzungsergebnisse. Das Vorgehen beim Follow-up sollte spätestens zum Abschluss des Evaluationsverfahrens zwischen der ZEVA und der Hochschule abgestimmt werden.

Zeitplan für das Verfahren

Der Zeitbedarf für das Verfahren beträgt etwa 12 Monate. Der Ablauf stellt sich in der Regel wie folgt dar:

Verfahrensschritt	Zeitbedarf (ca.)
Interne Evaluation und Erstellung des Selbstberichts durch die Hochschule	6 Monate
Analyse des Selbstberichts durch die Gutachter und die Agentur (desktop validation)	1 Monat
ggf. Nachlieferung von Unterlagen durch die Hochschule und Vorbereitung der Vor-Ort-Begutachtung	1 Monat
Durchführung der Vor-Ort-Begutachtung	1-2 Tage
Erstellung des Gutachtens	1 Monat
sachliche Korrektur des Gutachtens	2 Wochen
Stellungnahme zum Gutachten und Entwurf eines Maßnahmenprogramms	1 Monat
Veröffentlichung eines Evaluationsberichts durch die Agentur	2 Monate
Gesamtdauer des Verfahrens	12 Monate

Abweichungen von diesem Zeitplan können individuell mit der Hochschule vereinbart werden.

4.3 Gliederung des Selbstberichts

Für den Selbstbericht wird von der ZEVA die folgende Gliederung empfohlen. Abweichungen von der Gliederung sollten ggf. zwischen Hochschule und ZEVA abgesprochen werden.

A Bericht der Hochschulleitung

- **Perspektiven des Faches im Rahmen der Entwicklungsplanung**
Die Hochschulleitung wird gebeten, zu den Unterlagen des Fachbereichs/ der Fakultät Stellung zu nehmen und dabei insbesondere auf das übergreifende wissenschaftliche Profil sowie auf die Pläne und Perspektiven des Faches zu Lehre und Forschung am Standort einzugehen.
- **Qualitätsmanagement in Lehre und Studium**
Erbeten werden Aussagen zur hochschulweiten Strategie zur Qualitätsentwicklung, zu Aufgaben der Kollegialorgane und der Leitungsebene, zum Einfluss der Evaluationsergebnisse auf Zielvereinbarungen und zur Nutzung der Evaluation für die hochschulinterne Steuerung.

B Struktur des Faches und wissenschaftliches Profil

- Institutionelle Struktur des Studiengangs/Fachs (Organigramm, aus dem die organisatorische Gliederung in wissenschaftliche Einheiten wie Institute, Abteilungen, Seminare, Fachkommissionen, Arbeitsgruppen usw. hervorgeht)
- Auflistung der angebotenen Studiengänge und Abschlussbezeichnungen (einschließlich der Nebenfachangebote, der Promotions- sowie der Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge)
- Darstellung allgemeiner und/oder standortspezifischer Rahmenbedingungen, die als förderlich oder hinderlich für Lehre und Forschung eingeschätzt werden
- Knappe Darstellung der bisherigen Entwicklung des Studiengangs/Fachs am Standort
- Forschungsprofil und Selbstverständnis des Studiengangs/Fachs am Standort
- Angabe der Verbindungen zwischen Lehre und Forschung (z. B. gebundene Personalkapazität im Bereich der Lehre, Bedeutung der Forschungsschwerpunkte für die Konzeption der Lehre usw.)
- Darstellung der Forschungsverbünde und -programme (z. B. Sonderforschungsbereiche, Schwerpunktprogramme usw.)
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

C Lehre und Studium

- Studienangebot
 - Beschreibung der Curricula (Modultabelle)
 - Studienverlaufspläne (graphisch)
 - Ausführliche Modulbeschreibungen (Modulhandbuch im Anhang)
 - Vertiefungsrichtungen
- Ausbildungs- und Bildungsziele der Studiengänge
 - Fachliche und überfachliche Qualifikationen
 - Internationalisierung
 - Aktualität
 - gesellschaftliche Relevanz etc.
- Lehre
 - Organisation der Lehre (Lehrplanung, Umgang mit der Lehrverpflichtungsverordnung, Sicherstellung des Mindestlehrangebots, zeitliche Struktur, Abstimmung und Koordination etc.)
 - Art des Lehrangebots (Vollzeit, Teilzeit, berufsbegleitend, berufsintegriert, Online-Unterstützung)
 - Struktur (Fächerangebot, Pflicht-/Kernbereich, Wahlpflichtbereich, Nebenfächer, Spezialisierung, Modularisierung)
 - Ausrichtung – national/international (fremdsprachliche Lehrveranstaltungen, Auslandssemester, Brückenveranstaltungen für ausländische Studierende)
- Studium
 - Studieneintrittsphase
 - Beratung und Betreuung
 - studentische Arbeitsbelastung (Präsenz- und Selbststudium)
 - Verfügbarkeit von Literatur/EDV/Arbeitsplätzen
 - Organisation des Praxisbezugs etc.
- Prüfungen
 - Prüfungsformen (Kompetenzorientierung von Prüfungen)
 - Wahlmöglichkeiten

- Abstimmung mit Lehrinhalten
- Organisation der Prüfungen
- Prüfungsbelastung für Lehrende und Studierende
- Prüfungswiederholungen
- Sicherung von Standards
- Themenvergabe
- Korrekturzeiten
- Rückmeldung über Erfolg
- Zulassung
- Studierende und Studienverlauf
 - Kommentierung der Grunddaten
- Personal

Der Fachbereich/die Fakultät wird gebeten, eine Übersicht über das an dem Studienprogramm/den Studiengängen beteiligte Personal anzufertigen; die entsprechenden Angaben sollen für jede Stelle gegeben werden. Dies gilt auch für Lehrimporte. Bei noch zu besetzenden Stellen ist die Denomination aufzuführen.

 - Wissenschaftliches Personal
 - Denomination/Stellenbeschreibung, Status, akademische Grade, Beteiligungen an der Lehre (SWS nach Studiengängen und Veranstaltungstypen), ggf. berufliche Qualifikation
 - Nichtwissenschaftliches Personal
 - Lehrimporte und Lehrexporte (SWS und Veranstaltungen)
 - Betreuungsaufwand (Studienberatung, Sprechstunden, Tutorien, Mentorenprogramme, Organisation des Praxisbezugs, Praktikantenamt, etc.)
- Bewertung der Lehr-, Studien- und Prüfungspraxis aus der Sicht von Lehrenden und Studierenden
 - Ziele von Studium und Ausbildung (studentische Voraussetzungen, Berufsqualifikation, Aktualität etc.)
 - Lehre (Inhalte, Planungen, Methoden, Lehrveranstaltungsformen, Skripte, Praxisbezug etc.)
 - Studierbarkeit (fachliche Breite, Abstimmungen zwischen Lehre und Prüfungen, Lehrangebote, zeitliche Belastung, Angemessenheit der Leistungspunkte, ausfallende Veranstaltungen etc.)
 - Kritische Phasen (Studienbeginn, Prüfungsphasen, Studienabschlussphase etc.)
 - Beratung und Betreuung (Zuständigkeiten, Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen, Fördermaßnahmen, Sprechstunden, Mentoren, Tutorien etc.)
 - Räume (Hörsäle, Seminarräume, stud. Arbeitsplätze, Labore etc.)
 - Verbesserungsvorschläge

D Qualitätssicherung in Lehre und Studium

- Konzept zum Qualitätsmanagement
 - Wird Qualitätsentwicklung als Bestandteil eines hochschulweiten Konzepts betrieben?
 - Wie wird die Qualität der Lehre/des Lehrangebotes im Fachbereich/ in der Fakultät evaluiert? Wird überprüft, ob die Ausbildungsziele durch das realisierte Lehrangebot erreicht werden? Welche Personen oder Gremien sind dafür zuständig?
 - Wie und in welchem Zyklus wird überprüft, ob das Lehrangebot zeitgemäß, d.h. der wissenschaftlichen und beruflichen Praxis angemessen ist?
 - Wie funktioniert das System studentischer Lehrveranstaltungsbewertungen?
 - Hat der Fachbereich einen fundierten empirischen Überblick über den Studienerfolg und den Studienfortschritt seiner Studierenden?

- Gibt es Anreize für ein besonderes Engagement oder für Innovationen in der Lehre?
- Welche Verbesserungsmaßnahmen der Lehrorganisation, des Ausbildungsprozesses, des Studien- und Lehrbetriebes sowie der Studien- und Prüfungsordnung sind zur Sicherstellung der Qualität geplant bzw. werden diskutiert?
- Findet ein Austausch über Lehr- und Lernerfahrungen statt?
- Gibt es eine lehrbasierte leistungsorientierte Mittelverteilung (LOM-Lehre)?
- Zielvereinbarungen mit der Hochschulleitung und Zielvereinbarungen der Hochschule mit dem Land (die den Studiengang/ das Fach betreffen)
- Umsetzung von Ergebnissen aus einer vorangegangenen Lehrevaluation (Maßnahmen des Fachbereichs zur Qualitätssicherung in Lehre und Studium, Konsequenzen aus den Ergebnissen einer vorangegangenen Evaluation)

E Berufschancen und Verbleib der Absolventen

- Übergang Hochschule – Beruf
- Alumni
- Verbleibsstudien etc.
- Kontakte zum Arbeitsmarkt (Feedback zum Absolventenprofil, Praktikumsbörse, Career Center, Kooperationen, Lehraufträge, Exkursionen etc.)
- Einschätzung der Berufschancen

F Perspektiven des Fachs am Standort

Darstellung der Pläne und Perspektiven für die zukünftige Entwicklung des Faches (bzw. des Fachbereichs/ der Fakultät) unter Berücksichtigung der Entwicklungspläne, der wichtigsten Aspekte aus den Ziel- und Leistungsvereinbarungen (stichpunktartig) und der demnächst neu zu besetzenden Professuren und ihrer Denominationen

G Zusammenfassung: Stärken- und Schwächenprofil des Studiengangs/Faches und seine Entwicklungsoptionen

- Stärken- und Schwächenprofil des Studiengangs/Faches
- Welche Entwicklungsoptionen werden im Fach diskutiert?

Anhang – Dokumente

Bitte legen Sie die aufgeführten Dokumente vor:

- Regelungen zum Qualitätsmanagement
- Studien- und Prüfungsordnungen
- Zulassungsordnungen
- Modulhandbuch
- Themen der Abschlussarbeiten (Liste der letzten 2 Jahre)
- Beschreibung von Alumni-Aktivitäten

Statistische Datenerhebung (Datentabellen)

Die Datentabellen sind als quantitative Grundlage für die Lehrevaluation in den Fachbereichen/Fächern konzipiert. Diese Datenerhebung soll die wesentlichen quantifizierbaren Aussagen des Selbstberichts enthalten. Bis auf wenige Ausnahmen liegen diese Daten in den zentralen Verwaltungen der Hochschulen vor.

Die Tabellen sollen die Gutachter(innen) in die Lage versetzen, sich einen Überblick über einen Teil der Rahmenbedingungen zu verschaffen, unter denen in den Fachbereichen/ Fächern gelehrt, studiert und geforscht wird. Die Daten sollen durch die Fächer kommentiert, interpretiert und in den Selbstbericht (ggf. im Anhang) integriert werden.

Die auf die Personalausstattung bezogenen Tabellen berücksichtigen staatliche Hochschulen und sind ggf. an die Personalstruktur privater Hochschulen anzupassen.

Die Relevanz der Daten kann in den jeweiligen Fächern unterschiedlich sein. In einzelnen Verfahren werden einige der im Datenraster verwendeten Definitionen nicht den fachspezifischen Besonderheiten entsprechen. In solchen Fällen sollte die Darstellung der Daten entsprechend angepasst und kommentiert werden.

Nachfolgend sind sämtliche Datentabellen mit Erläuterungen exemplarisch aufgeführt. Zu Beginn eines Evaluationsverfahrens stellt die ZEVA ggf. dem jeweiligen Verfahren angepasste Datentabellen zur Verfügung oder passt die Tabellen gemeinsam mit der Hochschule an die Anforderungen des Verfahrens an.

Bei einigen Datentabellen, insbesondere bei den Studierendendaten, bietet sich zusätzlich eine grafische Darstellung (z.B. als Balkendiagramm) an.

Tabelle 1: Modulübersichtstabelle

In diese Tabelle sind alle Module eines Studiengangs aufzunehmen. Bei der Evaluation mehrerer Studiengänge sollte eine Tabelle je Studiengang vorgesehen werden.

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen	Semester	Prüfungsformen	Studentische Arbeitsbelastung (in Zeitstunden)		ECTS-Punkte	Modulbeauftragte
			Kontaktzeit (Lehrveranstaltungsstunden)	Selbststudium (Stunden)		
Modul 1						
Veranstaltung 1						
Veranstaltung 2						
Modul 2						
Veranstaltung 1						
Veranstaltung 2						
Modul n						
Veranstaltung 1						
Veranstaltung 2						
Praxissemester						
Abschlussarbeit						
Summe						

Tabelle 2: Personal

Eingetragen wird das am Studiengang beteiligte hauptamtliche Personal der Hochschule

Stellenart	Stichtag: 01.02.2011			
	Stellen bzw. Stellen- äquivalente	insges.	Beschäftigte	
			Männer	Frauen
Professur C4				
Professur C3				
Professur C2				
Professur W3				
Professur W2				
Professur W1				
Hochschuldozent/in (C2)				
Wissenschaftliches Personal auf Dauer (A13 - A15)				
Wissenschaftliches Personal auf Dauer (IIa)				
Oberassistent./Obering. (C2)				
Wissensch. Assistent/in (C1)				
FwN (IIa)				
LfbA (einschl. Lektor/in)				
Summe wissenschaftliches Personal				
Verwaltung				
Technischer Dienst				
Sonstige (Angest., Arbeiter)				
Summe nichtwissenschaftl. Personal				

Tabelle 3: Frei werdende (wegfallende oder wieder zu besetzende) Stellen sowie neu hinzukommende Stellen in den nächsten fünf Jahren.

Name	Zeitpunkt	Angabe: - hinzukommend - wegfallend - verändert	derzeitige Denomination	zukünftige Denomination

Tabelle 4: Drittmittel

Titel des geförderten Projekts	geförderte Person oder Einrichtung	gefördert durch ...	Laufzeit	Fördersumme (EUR)

Tabelle 5: Grundausrüstung der Lehreinheit in €

Haushaltsjahr	Gesamtumfang	davon Sachausstattung/ Kleingeräte	davon Hilfskräfte für die Lehre	Sonstiges	zusätzliche forschungsrelevante Ausstattung
Aktuelles Jahr					
minus 4					
minus 3					
minus 2					
minus 1					

Tabelle 6: Bewerber- bzw. Annahmequote der Studiengänge

Bei mehreren Studiengängen ist eine Tabelle je Studiengang vorzusehen

Studiengang: ...	minus 4	minus 3	minus 2	minus 1	aktuelles Jahr
Bewerber(innen)					
Zulassungen bzw. Aufnahmekapazität					
Studienanfänger(innen) (1. FS)					
Bewerberquote					
Annahmequote					

Tabelle 7: Studierende (Fachfälle) nach Studiengängen/ Abschlussarten, die der Berichtseinheit (Lehreinheit) zugeordnet sind

Studiengang/ Abschlussart	minus 4		minus 3		minus 2		minus 1		aktuelles Jahr	
	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen
Summe										

Tabelle 8: Studierende (Fachfälle) nach Studiengängen und Fachsemestern, die der Berichtseinheit (Lehreinheit) zugeordnet sind.

(Bei Studiengängen mit längeren Studiendauern sind ggf weitere Spalten einzufügen, z.B. für die Semester 10-12)

Studiengang: ...	Semester / Anzahl der Studierenden											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	≥ 10	RSZ	ges.
aktuelles Jahr												
minus 1												
minus 2												
minus 3												
minus 4												

Tabelle 9: Fachstudiendauer bis zum Studienabschluss

(Möglichst aktuelle Angabe, z.B. aus dem letzten Studienjahr. Bei Studiengängen mit längeren Studiendauern sind ggf weitere Spalten einzufügen, z.B. für die Semester 12-14)

Studiengang/ Abschlussart	Prüfungen insges.	im Fachsemester:							arithm.Mittel
		6	7	8	9	10	11	≥ 12	

Tabelle 10: Anzahl der Abschlüsse (bestandene Prüfungen) nach Studiengängen

Studiengang/Abschlussart	Anzahl der Abschlüsse		
	minus 2	minus 1	aktuelles Jahr

Tabelle 11: Verteilung der Abschlussnoten

Bei mehreren Studiengängen ist eine Tabelle je Studiengang vorzusehen

Studienjahr	Noten								Anzahl Prüfungen	Mittelwert
	≤ 1	1,1 - 1,5	1,6 - 2,0	2,1 - 2,5	2,6 - 3,0	3,1 - 3,5	3,6 - 4,0	nicht bestanden		
aktuelles Jahr										
minus 1										
minus 2										

Tabelle 12: Abgeschlossene Promotionen und Habilitationen

	minus 4		minus 3		minus 2		minus 1		aktuelles Jahr	
	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen	Insges.	Frauen
Promotion										
Habilitation										

5 Thematische Evaluation

Um spezielle Fragestellungen von Hochschulen, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft zu Lehre und Studium flexibel und zeitnah beantworten zu können, wird als ein weiteres Arbeitsfeld der ZEVA zukünftig die thematische Evaluation eine wichtige Rolle spielen. Beispiele für solche Evaluationen sind: Modularisierung, Praxis der Notenvergabe, studienbegleitende Prüfungen (Prüfungspraxis) sowie Datenmanagement in zentralen Verwaltungseinheiten der Hochschulen etc. Bei den thematischen Evaluationen handelt es sich, anders als bei der institutionellen und der Fächerevaluation, grundsätzlich um Ad-hoc-Evaluationen ohne einen vorgegebenen Rhythmus von Erst- und Folgeevaluationen.

Gleichwohl folgen auch die thematischen Evaluationen den Grundsätzen für Evaluationsverfahren, wie sie etwa in den European Standards for Quality Assurance in Higher Education (ESG) festgelegt sind. Es ergibt sich auch hier eine Abfolge von interner und externer Evaluation. Die europäischen Standards für die interne Evaluation müssen allerdings in angemessener Weise auf den Gegenstand der Evaluation bezogen werden. Hierzu entwickelt die ZEVA in Abstimmung mit der Hochschule jeweils einen auf die Aufgabenstellung ausgerichteten Leitfadens.

Eine besondere Herausforderung stellt bei thematischen Evaluationen die Erfüllung der Standards und Richtlinien der ESG für externe Evaluationen dar (vgl. Punkt 3.7 der ESG). Insbesondere der Punkt „Die von den Agenturen angewandten Abläufe, Kriterien und Verfahren sollten im Voraus festgelegt werden und der Öffentlichkeit zugänglich sein.“ wird nicht immer leicht zu erfüllen sein, da die Rahmenbedingungen für das Verfahren eventuell erst zum Verfahrensauftritt endgültig festgelegt werden.

Thematische Evaluationen können sich nur zum Teil auf extern vorgegebene Standards und Kriterien stützen. So liegt es beispielsweise nahe, bei einer Evaluation der *Modularisierung* die Vorgaben der Kultusministerkonferenz für die Akkreditierung von Studiengängen heranzuziehen. Bei anderen Themen, etwa dem oben genannten Beispiel *Datenmanagement* sieht das Verfahren vor, dass zunächst die Hochschule ihre Qualitätsstandards definiert. Im Anschluss daran bezieht die Expertengruppe Stellung zu diesen Qualitätsstandards, und die Evaluation erfolgt, einschließlich einer Stärken- und Schwächen-Analyse, vor dem Hintergrund dieser Standards. Die Standards und die Bewertung werden später im Rahmen eines Evaluationsberichts publiziert.

Für das Verfahren der externen Evaluation gelten im Übrigen dieselben Grundsätze wie für andere Evaluationsverfahren der ZEVA.

Sofern eine thematische Evaluation an einer niedersächsischen Hochschule durchgeführt wird, ist vorab mit der Hochschule zu klären, ob das konkrete Verfahren die Anforderungen einer Evaluation nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (§ 5) erfüllt. Wird dies bestätigt, hat die Hochschule damit zugleich ihre gesetzliche Verpflichtung erfüllt.